

**Nein heißt Nein – Alltägliche Gewalt bis zur
Zwangsprostitution**

**München sagt Nein zu sexueller Gewalt – Frauenhäuser, Opferschutz und
Präventionsarbeit massiv ausbauen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01789 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 18.02.2016

„Nein heißt Nein“ - auch und erst recht in Münchens Clubs!

Antrag Nr. 14-20 / A 01793 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 18.02.2016

**Die „kecken Burschen“ und die alltägliche sexuelle Gewalt – Hearing zu
Alltagserfahrungen sowie zur Wiesn**

Antrag Nr. 14-20 / A 01792 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 18.02.2016

Nein heißt nein – der Oberbürgermeister sorgt für die Grundlagen!

Antrag Nr. 14-20 / A 01791 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 18.02.2016

München sagt Stopp

München sagt der Zwangs- und Armutsprostitution den Kampf an

Antrag Nr. 14-20 / A 02103 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.05.2016

Rund um den Hauptbahnhof: Hilfestrukturen im Bereich Prostitution ausbauen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02742 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 15.12.2016

Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Produkt 60 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09549

8 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 12.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit den o. g. Stadtratsanträgen (vgl. Anlage 1-6) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Hilfestrukturen im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention auszubauen.

Mit dieser Beschlussvorlage kommt das Sozialreferat seinem Auftrag nach, indem sowohl bestehende, als auch benötigte Maßnahmen benannt werden. Der Fokus richtet sich auf Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zum weiteren Schutz der Opfer vor übergriffigem Verhalten. Ebenso wird das Thema Prostitution beleuchtet.

Aufgrund der Fülle an Themen, bedingt durch sechs Anträge, ist diese Beschlussvorlage nach drei Säulen (Schwerpunkten) strukturiert:

Säule I	Alltägliche Gewalt, Übergriffe und sexuelle Gewalt in München - im Nachtleben und speziell zur Wiesn	Seite 3 - 17
Säule II	Prostitution in München	Seite 17 - 28
Säule III	Ausbau von Frauenhäusern, Opferschutz und Präventionsarbeit	Seite 28 - 42

2. Beantwortung der im Betreff aufgeführten Stadtratsanträge (Anlage 1-6) in drei Säulen

2.1 Säule I

Alltägliche Gewalt, Übergriffe und sexuelle Gewalt in München - im Nachtleben und speziell zur Wiesn

- Antrag Nr. 14-20 / A 01793 vom 18.02.2016, „Nein heißt Nein“ - auch und erst recht in Münchens Clubs! (Anlage 2)
- Antrag Nr. 14-20 / A 01792 vom 18.02.2016, Die „kecken Burschen“ und die alltägliche sexuelle Gewalt – Hearing zu Alltagserfahrungen sowie zur Wiesn (Anlage 3)

2.1.1 Ausgangslage

Das Thema sexuelle Gewalt ist nicht erst seit den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln virulent. Sexuelle Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen und betrifft nicht einen abtrennbaren Personenkreis mit einer bestimmten Herkunft oder einem bestimmten kulturellen Hintergrund. Gewalt an Frauen findet in verschiedenen Formen statt – ausgeübt durch Männer mit und ohne Migrationshintergrund. 35 % der

Frauen in Deutschland haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder/und sexuelle Gewalt erfahren. Übergriffe werden selten zur Anzeige gebracht. Sie werden dafür umso häufiger verharmlost. Aufgrund der Scheu vor einer Anzeige kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

2016 gab es auf der sog. Feiermeile (Innenstadt: zwischen Maximiliansplatz und Müllerstr.) drei Anzeigen von Sexualdelikten in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr.

Ganz generell muss bei diesem Thema unterschieden werden zwischen strafrechtlich relevantem Verhalten und Belästigungen. Dennoch können auch Belästigungen massive Auswirkungen haben. Grenzen werden individuell gesetzt und beginnen, sobald eine Handlung als Übergriff empfunden wird. Daher sollten Opfer dahingehend sensibilisiert werden, solche Belästigungen konsequent zur Anzeige zu bringen. Der Gesetzgeber hat das Sexualstrafrecht durch eine Gesetzesänderung verschärft und so das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung deutlich gestärkt.

Die am 01.08.2014 in Kraft getretene Istanbulkonvention schafft als völkerrechtlicher Vertrag eine verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Zum Internationalen Frauentag am 08.03.2017 hat das Bundeskabinett der nationalen Umsetzung der Istanbulkonvention zugestimmt. Deutschland ratifiziert damit das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Das Übereinkommen des Europarats schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Durch die Verbesserung von Hilfsangeboten für Mädchen und junge Frauen, wie z.B. Zufluchtstellen und die Sensibilisierung der Menschen für diese Form von Gewalt, sollen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verhütet und bekämpft werden. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten (z.B.: Frauenhäuser), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

Übersicht der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen:

- Istanbulkonvention
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Reform des Sexualstrafrechts

2.1.2 Beantwortung der Anträge von Säule I

2.1.2.1 Hearing zu Alltagserfahrungen sowie zur Wiesn

Im Antrag Nr. 14-20 / A 01792, Betreff: Die „kecken Burschen“ und die alltägliche sexuelle Gewalt – Hearing zu Alltagserfahrungen sowie zur Wiesn, wird seitens des Stadtrats die Veranstaltung eines Hearings zum Thema Sexuelle Gewalt beantragt. Ziel des Hearings sollte sein, den aktuellen Handlungsbedarf an Kampagnen, Plakaten und Aufklärungsarbeit zu klären und entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen.

Das Sozialreferat hält ein solches Hearing zum jetzigen Zeitpunkt für nicht nötig:

- Der Handlungsbedarf wurde seitens des Sozialreferates bereits erkannt. Benötigte Initiativen werden im vorliegenden Beschluss genannt.
- Der Bedarf einer Kampagne mit Plakaten und Aufklärungsarbeit wird gesehen. Es besteht bereits eine Planungsgruppe zur Umsetzung der Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“.
- Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist der Meinung, dass mit einem Hearing die eigentliche Zielgruppe nicht erreicht werden kann und sieht deshalb keinen Bedarf für ein Hearing.
- Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) geht davon aus, dass kein Erkenntnismangel zu effektiver Gewaltprävention existiert, sondern vielmehr die bewährten, erforschten und langfristig evaluierten Programme konsequent umgesetzt werden müssen. Es wird deswegen vom KVR kein Bedarf für ein Hearing gesehen. Falls sich das Sozialreferat für die Durchführung eines Hearings entscheiden sollte, sichert das Kreisverwaltungsreferat seine Unterstützung zu.
- Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) schließt sich der Auffassung des RBS und des KVR an, dass viele Erkenntnisse zur Prävention von sexueller Gewalt bereits auf kommunaler und bundesweiter Ebene existieren und bewährte und langfristig evaluierte Programme für eine Umsetzung in München geprüft werden sollten. Weiterhin führt das RGU an, dass durch eine gezielte Abstimmung der Maßnahmen in den kommunalen Gremien (wie z.B. dem geplanten Arbeitskreis oder dem Runden Tisch Prostitution oder dem Runden Tisch Männergewalt), mit den Referaten und den politisch Verantwortlichen die Zeit und die Kosten für die Durchführung eines Hearings gespart werden könnten, bei gleichzeitiger größerer kommunaler Mitbeteiligung und Einbeziehung.

Es braucht eine differenzierte Betrachtung, was die Ursachen sind, dass sich Frauen im öffentlichen Raum unwohl fühlen. Die polizeiliche Statistik ist hier kaum aussagekräftig, da die meisten sexistischen Übergriffe selten bis gar nicht bei der Polizei angezeigt werden.

Dem Kreisverwaltungsreferat sind während des vergangenen Oktoberfestes sieben sexuell motivierte Übergriffe auf Festbesucherinnen bekannt geworden. Fünf der Übergriffe wurden durch Männer mit Fluchthintergrund begangen.

Wie der Pressemitteilung der Bundesregierung zu entnehmen war, zeigt das am 06.08.2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz, das auch Kurse hinsichtlich der Vermittlung des westlichen Rollenverständnisses zwischen Mann und Frau vorsieht, bereits erste Erfolge. Im Jahr 2016 haben mehr Menschen mit Flüchtlingshintergrund daran teilgenommen, als im gesamten Jahr 2015.

2.1.2.2 Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“ (Zielgruppe „Nachtschwärmer“)

Im Antrag Nr. 14-20 / A 01793, Betreff: „Nein heißt Nein“ - auch und erst recht in Münchens Clubs!, wird seitens des Stadtrats eine Kampagne beantragt, die die in den Clubs Tätigen für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert und ihnen für entsprechende Situationen Handlungsmöglichkeiten vermittelt. Ebenso soll die Kampagne die Clubgängerinnen und Clubgänger aufklären und sensibilisieren, um Eskalation von Gewalttaten, wie etwa in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, zu verhindern.

Unter Punkt 2.1.2.4 („Notwendige Erweiterung bestehender Maßnahmen“) wird dieser Antrag beantwortet.

2.1.2.3 Bestehende Maßnahmen

- **Streetwork auf der Partymeile**

Im September 2012 wurde ein signifikanter Anstieg von Gewaltdelikten und sexuellen Übergriffen in den Nachtstunden aufgrund der quantitativen Zunahme kommerzieller Partyangebote in der Innenstadt festgestellt. Als Reaktion darauf wurde vom Sozialreferat/Stadtjugendamt in Kooperation mit dem RGU das Modellprojekt „Streetwork auf der Partymeile“ konzipiert.

Das Projekt ist ein Baustein der Kampagne „Cool bleiben-friedlich feiern in München“ des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen S.A.M.I..

Im Rahmen von Streetwork ist ein Team auf Münchens Feiermeile und auf dem Oktoberfest präsent und ansprechbar.

Die Streetworkerinnen und Streetworker helfen dort, wo viele Jugendliche und junge Erwachsene sich treffen, feiern, Alkohol konsumieren, wo Gewaltsituationen entstehen, Orientierung verloren geht und jemand zum Zuhören nötig ist.

Ein besonderer Augenmerk gilt dem Schutz der Mädchen, die sich allein oder in Gruppen im Nachtleben bewegen.

Neben den regelmäßigen Straßengängen an und um die Sonnenstraße ist seit April 2013 als Anlauf- und Beratungsstelle ein Kleinbus im Einsatz, der zu den Einsatzzeiten am Stachus und während des Oktoberfestes am Esperantoplatz einen festen Standplatz hat. Der Bus wird als Rückzugsmöglichkeit für Beratungsgespräche und Schutzzone im Krisenfall benutzt.

Das Projekt wurde durch Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2013 und der Vollversammlung vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12829) mit 1 VZÄ in die Regelförderung übernommen und ist bei Condrops/ConAction angesiedelt.

- **Präventionskonzept „cool bleiben - friedlich feiern in München“**

Vor dem Hintergrund steigender Besucherzahlen und dadurch bedingter Gewalt- und Sexualdelikte im Bereich der Veranstaltungsszene in der Münchner Innenstadt entwickelte das Kreisverwaltungsreferat mit dem Polizeipräsidium ein auf drei Säulen aufgebautes Präventionskonzept. Ziel des Projekts ist die Anzahl der Gewalt- und Sexualdelikte zur Nachtzeit zu verringern und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl der Gäste zu stärken, indem u.a. gegen einzelne Störerinnen und Störer sicherheitsrechtliche Betretungsverbote ausgesprochen werden.

Deshalb verständigten sich das Kreisverwaltungsreferat und das Polizeipräsidium bereits 2012 mit den Betreibern der Diskotheken in der Innenstadt im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf das Maßnahmenbündel des Präventionsprojekts „cool bleiben - friedlich feiern in München“. Dabei werden unter anderem Betretungsverbote durch das Kreisverwaltungsreferat auf Antrag des Polizeipräsidioms München gegen Personen, die im Bereich zwischen Maximiliansplatz und Sendlinger-Tor-Platz zur Nachtzeit wegen Rohheits- und Sexualdelikten polizeilich aufgefallen sind, ausgesprochen. Diesen wird dadurch das Betreten des Verbotsbereichs und insbesondere der Veranstaltungsortlichkeiten im Zeitraum von 22.00 bis 07.00 Uhr für die Dauer eines Jahres untersagt. Bei einem festgestellten Verstoß wird ein Zwangsgeld von

500 € fällig. Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützten das Projekt durch den gezielten Einsatz von Streetwork im Bereich der Veranstaltungsszene Innenstadt. Die Betreiber streben zudem an, eigenständige ggf. überörtliche Hausverbote zu erlassen.

Das RGU äußert sich zu dem Projekt „cool bleiben - friedlich feiern in München“ und der Zielgruppe Clubbetreiberinnen und Clubbetreiber wie folgt:

„In enger Kooperation mit der Streetwork wird seit September 2014 für die Zielgruppe nächtliches, junges Feierpublikum das Peerprojekt chexxs! durch Condrops umgesetzt. Zielsetzung ist ein bewussterer und reduzierter Alkoholkonsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Partyszene. Ohne zu moralisieren werden Partygängerinnen und Partygänger dazu eingeladen, das eigene Trinkverhalten einzuschätzen und zu reflektieren. Vom jungen Publikum meist gut angenommen erhöht chexxs! die Bereitschaft zum bewussteren Umgang mit Alkohol. Mögliche negative Folgen, wie erhöhte Konflikt- und Gewaltbereitschaft unter Alkoholeinfluss, werden dadurch minimiert. Obwohl chexxs! nicht primär

gewaltpräventiv ausgerichtet ist, stellt

es durch die Ansprache von noch nicht stark alkoholisierten Partygängerinnen und -gängern einen weiteren präventiven Baustein im Gesamtprojekt „cool bleiben – friedlich feiern in München“ dar.

Sollte das Sozialreferat planen, sich, wie im Antrag Nr. 14-20 / A 01793 erwähnt, an Clubbetreiberinnen und Clubbetreiber als Zielgruppe zu wenden, ist das RGU gerne bereit, durch seine Expertise im Bereich Gesundheitsfolgen durch sexualisierte Gewalt das Sozialreferat zu unterstützen.“

• **Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM)¹**

Zum Thema „sexuelle Gewalt“ in der Arbeit von AKIM ist von S-III Folgendes zu berichten:

„AKIM bearbeitet sowohl Fälle, bei denen Unsicherheiten und Ängste aufgrund irritierender Alltagssituationen geschildert werden, als auch solche, bei denen bereits Grenzverletzungen erlebt wurden. Der Unsicherheit gerade von Frauen und ihrem zunehmend schlechteren Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum begegnet AKIM in seiner Arbeit häufig.

Die Themen sind u.a.:

- Unsicherheiten bezüglich dem Aufenthalt von als nicht einschätzbar empfundenen Personengruppen auf Quartiersplätzen und in Grünanlagen,
- konkrete Anfragen bezüglich geschilderter Grenzverletzungen und Belästigungen im öffentlichen Raum,
- Befürchtungen von Bürgerinnen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften bezüglich der Dominanz von (jungen) Männern,
- Unsicherheit und Ängste im Münchner Nachtleben im Umfeld von Clubs und Gastronomie, bzw. dem Heimweg;
- Auch Frauen in Flüchtlingsunterkünften beschreiben Ängste vor Übergriffen oder berichten, schon Grenzverletzungen erlebt zu haben.

AKIM bearbeitet diese Fälle in der Regel, indem ein Kontakt zwischen Gruppen und Anwohnerinnen und Anwohnern hergestellt wird. Oftmals können Befürchtungen und Unsicherheit durch ein gegenseitiges Kennenlernen abgebaut werden. AKIM führt außerdem Recherchen und Analysetätigkeiten durch, um subjektiv empfundene Unsicherheitslagen verhältnismäßig einzuschätzen und dazu beizutragen, eine isolierte Subjektivität aufzulösen. Es werden gezielt Gespräche mit beteiligten Personen oder als irritierend empfundenen Gruppen gesucht und für gegenseitiges Verständnis und eine mögliche Verhaltensänderung geworben. Auch wird dieses sehr aktuelle Thema bei Runden Tischen, Konferenzen und Moderationen stets mitgedacht

1 Es folgt die Stellungnahme des Amtes für Wohnen und Migration (S-III)

und aufgegriffen. Dabei wird versucht angemessene Maßnahmen zu fördern.“

Erkenntnisse aus dem AKIM-Fachtag am 20. Januar 2017²:

„AKIM führte einen Fachtag zum Thema „Sich Wohlfühlen im öffentlichen Raum“ sowie einen eigenen Workshop zum Thema „subjektives Unsicherheitsempfinden von Frauen im öffentlichen Raum“ durch. Bei diesem wurde die Relevanz des Themas deutlich und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiteten Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten für München. Im Workshop wurden Positionen benannt, die AKIM aufgrund der eigenen Arbeit im öffentlichen Raum unterstreichen kann: Es braucht eine differenzierte Diskussion darüber, warum Frauen sich im öffentlichen Raum wieder verstärkt unwohl fühlen. Die polizeiliche Statistik ist hier kaum aussagekräftig, da die meisten Übergriffe, sexistisches Verhalten, sexuelle Belästigung und männliches Dominanzverhalten im öffentlichen Raum von Frauen selten, bis gar nicht, bei der Polizei angezeigt werden.

AKIM setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, nutzbar ist. Frauen schränken ihre Bewegungsfreiheit ein aufgrund von Ängsten, die durch erlebte Grenzverletzungen und sexuelle Belästigung entstehen.

AKIM wirbt für Maßnahmen, die das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für das Thema wecken. Hier handelt es sich auch um eine Aufgabe der Erwachsenenbildung, urbane Kompetenzen in diesem Bereich zu fördern. Gerade auch bei Kindern und Jugendlichen kann durch Bildung, vor allem im Kindergarten und in der Schule, ein Perspektivenwechsel stattfinden. Wichtig ist hierbei, dass Männer nicht allgemein zu Tätern und Frauen zu Opfern stilisiert werden. Im öffentlichen Raum sind auch Männer Opfer von Gewalt und es braucht daher Maßnahmen, die alle Geschlechter, aller sexuellen Orientierungen, ansprechen.

Die im Antrag Nr. 14-20 / A 01793 angedachte Kampagne wäre eine Maßnahme um die Stadtgesellschaft anzusprechen. Diese sollte dabei nicht nur zeitweise stattfinden, sondern sollte fest installiert, regelmäßig aktualisiert und ausgebaut werden. Das Thema sollte dauerhaft präsent sein.“

- **Aktion „Sichere Wiesn“**

AMYNA e.V., IMMA e.V. und der Frauennotruf München organisieren und führen die Aktion „Sichere Wiesn“ durch. Die Aktion informiert und sensibilisiert alle Besucherinnen und Besucher, die (Fach-) Öffentlichkeit sowie alle, die beruflich mit dem Oktoberfest zu tun haben, um unbeschwerte Wiesnbesuche zu ermöglichen und zu fördern. Vor Ort können sich Betroffene in Notlagen an den Security Point wenden. Neben der individuellen Versorgung und Stabilisierung wird der sichere Heimweg organisiert und ggf. erste Schritte für eine Nachsorge eingeleitet. Ergänzend führen Zora Gruppen, Schulprojekte (Träger: IMMA e.V.) und Goja (Träger: Innere Mission München) Angebote in Schulklassen im Vorfeld des Oktoberfestes durch. Inhalte sind

2 Es folgt die Stellungnahme des Amtes für Wohnen und Migration

u.a. Sicherheitshinweise zum Besuch des Oktoberfestes, Deeskalationstipps sowie Hilfsangebote für Betroffene, die Grenzverletzungen erfahren haben.

Ausblick:

Die Aktion „Sichere Wiesn“ für Mädchen und Frauen“ wird immer wieder angefragt, ob sie bei Jugendevents, Volksfesten o.ä. ein analoges Angebot wie auf der Wiesn durchführen könnte. U.a. bekam der Trägerverbund von Amyna, IMMA und Frauennotruf München eine Anfrage vom Stadtjugendamt, ob für die „Jungbürger*innenfeier“ im Rathaus ein ähnliches Angebot durchführbar wäre. In 2016 kam es dort vereinzelt zu sexuellen Übergriffen im Kontext dieses „Rathaus-Clubbing“. Die Träger erstellen derzeit ein Kurzkonzept für dieses Event mit den Bestandteilen: Briefing der Securities, Verteilung von Infomaterial für Mädchen und Jungen sowie aufsuchende Sensibilisierung während der Veranstaltung. Zusätzlich soll es einen Infostand mit erfahrenen Fachkräften geben, welcher - je nach räumlicher Möglichkeit vor Ort, die Möglichkeit bieten soll, in akuten Fällen zu unterstützen.

2.1.2.4 Notwendige Erweiterung bestehender Maßnahmen

• **„Wiesngentleman“ – Condrops e.V.**

Das Projekt „Wiesngentleman“ wird von Condrops e.V. seit 2013 im Vorfeld und während des Oktoberfestes in München umgesetzt.

Vor dem Hintergrund von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen gegenüber Mädchen und Frauen wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, die männlichen Besucher des Oktoberfestes zu positivem, respektvollem Verhalten und Zivilcourage aufzurufen.

Condrops e.V. wendet sich mit der Kampagne an die potenziell Übergriffigen und die Unbeteiligten, die nicht eingreifen. Gerade Männer müssen Verantwortung übernehmen und der sexualisierten Gewalt zwischen Mann und Frau, aber auch unter gleichgeschlechtlichen Kontakten entgegentreten.

Condrops e.V. kooperiert mit der „Aktion Sichere Wiesn“.

Über persönliche Ansprache während des Oktoberfestes erreicht der „Wiesngentleman“ jährlich mehr als 7.000 Menschen. Über U-Bahn-Werbung, Edgar-Karten, Info-screen, Pausenhofprojekte und Pressearbeit (Printmedien, Onlinemeldungen, Hörfunk, Fernsehen) wird noch um ein Vielfaches mehr erreicht.

Ressourcenbedarf:

Bis 2016 hat sich das Projekt aus befristeten Projektgeldern (bis 2017) des Sozialreferats/Stadtjugendamt und aus Spendenmitteln finanziert.

Um das Projekt weiterhin zu fördern werden Gelder für jährliche Personalkosten in Höhe bis zu 6.000 € benötigt.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Kosten für die Fortsetzung des Wiesngentleman durch Condrops e.V.:

Gesamtkosten: 6.000 € (Innenauftrag 602900134) ab 2018 ff. für den Träger Condrops e.V..

Personalkosten für Condrops e.V.

Kosten für zwei Dipl. Soz.päd. TVÖD E9/3+Zulage (Projektzeitraum 3 Wochen x 4,5h täglich)	6.000 €
Gesamtfinanzierung / jährlicher Zuschussbedarf	6.000 €

Mehrwert/Nutzen des Wiesngentleman:

Über persönliche Ansprache während des Oktoberfests erreicht der „Wiesngentleman“ jährlich mehr als 7.000 Menschen. Dies entspricht im Durchschnitt knapp 400 (388 Menschen am Tag). Angesprochen werden vor allem junge Männer, da gerade sie zur Thematik der sexualisierten Gewalt sensibilisiert werden sollen. Diese Gespräche können in Ausnahmefällen bis zu 30 Minuten dauern. Über U-Bahn-Werbung, Edgar-Karten, Infoscreen, Pausenhofprojekte und Pressearbeit (Printmedien, Onlinemeldungen, Hörfunk, Fernsehen) wird noch um ein Vielfaches mehr erreicht:

- Sensibilisierung für das Thema
- Anregung des Selbsthilfepotentials
- Förderung der Zivilcourage durch direkte Ansprache aller Wiesnbesucher

- **Präventionsarbeit und Sensibilisierung an Schulen zum Thema „Nein heißt Nein“⁴³**

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat den Fokus auf die schulischen Belange an Aufklärungsarbeit und Präventionsarbeit im Jugendalter.

Da die angebotenen Fortbildungen und Maßnahmen wenig Resonanz bei den Schulen finden, aber nur in der Schule alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, hält das RBS ein explizites Bildungsprogramm für Bildungseinrichtungen zu „Nein heißt Nein“ für förderlich. Das als sehr erfolgreich evaluierte canadische 4thR-Programm wird parallel mit der öffentlichkeitswirksamen Kampagne „you don't want to be that guy“ in Schulen umgesetzt. Diese anerkannte Konzeption könnte als Vorlage dienen. Eine derartige Kommunikations- und Bildungsstrategie kann sehr gut mit schulischen Materialien ergänzt und altersgerecht für den Unterricht aufbereitet werden. Das Pädagogische Institut kann dazu entsprechende Unterstützung anbieten und einen Beitrag zu „Nein heißt Nein“ und damit zur Geschlechtergerechtigkeit leisten.

³ Stellungnahme des RBS zum Antrag Nr. 14-20 / A 01793

Mit so einer Konzeption können die Sensibilität und das Bewusstsein für die alltägliche Gewalt gestärkt sowie aktive Täterprävention in Bildungseinrichtungen gefördert werden. Dadurch werden Schulen dabei unterstützt, ihrer hohen Verantwortung gerecht zu werden und die Schutzpflichten noch besser erfüllen zu können.

- **Sexualpädagogische Angebote in Schulen und Jugendeinrichtungen**

Das RGU weist auf die allgemeinen sexualpädagogischen Angebote an Schulen hin, die auf Grundlage des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie vor dem gesetzlichen Auftrag der Schwangerschaftsberatungsstellen durch diese angeboten werden. Die durch die Schwangerschaftsberatungsstellen geleistete sexualpädagogische Bildungsarbeit setzt sich für eine selbstbestimmte Sexualität ein. Das hier vermittelte Wissen schützt auch vor drohenden Grenzverletzungen, indem es Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sexuelle Grenzüberschreitungen zu erkennen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln und bereit zu halten.

- **Gewaltpräventions- und Opferschutzmaßnahmen in der Jugendsozialarbeit**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendsozialarbeit kooperiert in dem Produktbereich „Zielgruppenspezifische Projekte der Jugendsozialarbeit (Nr. 3.1.2/5)“ mit insgesamt zehn freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Maßnahmen setzen sich aus geschlechtsspezifischen Projekten und Angeboten zur Gewaltprävention zusammen. Sie richten sich an Mädchen und Jungen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung und unabhängig von ihrer sexuellen Identität sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dieser Zielgruppe.

Die angebotenen Maßnahmen finden i.d.R. an allen Münchner Schulen im Klassenverband oder außerschulisch in einer festen Gruppe statt. Es besteht sowohl die Möglichkeit, diese Projekte in einem koedukativen Setting für Mädchen und Jungen durchzuführen, als auch ein geschlechtshomogenes Setting zu wählen. Veranstaltungen für Fachkräfte werden i.d.R. in sog. Inhouse-Schulungen einrichtungsbezogen und tagsüber angeboten oder finden anlassbezogen und stundenweise statt, beispielsweise im Rahmen eines Elternabends.

Die folgenden zielgruppenspezifischen Projekte der Jugendsozialarbeit zählen zu Münchens etablierten Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen im Themenbereich sexuelle Gewalt:

AMYNA e.V. ist in der Prävention von sexueller Gewalt tätig: Die Mitarbeitenden beraten und schulen Eltern, Fachkräfte, Ehrenamtliche und weitere erwachsene Bezugspersonen zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch an und durch Kinder und Jugendliche. Es wird in diesem Zusammenhang verwiesen auf den Ausbau des Angebots im Rahmen der Beschlussvorlagen Nr. 14-20 / V 03441 (Vollversammlung am 21.10.2015) und 14-20 / V 04083 (Vollversammlung am

19.11.2015).

Heroes ist ein Projekt der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München, das sich für ein interkulturelles, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Zusammenleben in München engagiert. Es richtet sich an junge Männer mit Migrationshintergrund und kämpft gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf den Ausbau des Angebots im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07042 (Vollversammlung am 15.11.2016).

Der Träger **IMMA e.V.** bietet im Rahmen seiner Beratungsstelle jungen Menschen parteiliche Beratung und Unterstützung bei sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie. Bezugspersonen und psychosoziale Fachkräfte erhalten Beratung zu den Themen sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und Traumatisierung als Folge von Gewalterfahrung. Die Fach- und Anlaufstelle Wüstenrose von **IMMA e.V.** bietet Beratungen, Präventionsangebote, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu den Themen Zwangsverheiratung, Gewalt „im Namen der Ehre“ und weiblicher Genitalbeschneidung (FGM) an. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf den Ausbau des Angebots der Beratungsstelle bzw. die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Angebots von Wüstenrose im Rahmen der Beschlussvorlagen Nr. 14-20 / V 07008 (Vollversammlung am 14.12.2016) und 14-20 / V 06931 (KJHA am 22.11.2016).

Die Projekte Zora Gruppen und Schulprojekte (Träger: IMMA e.V.), Amanda (Träger: Verein für psychosoziale Initiativen e.V.), Mira – Mädchenbildung (Träger: Schule Beruf e.V.) und Goja (Träger: Innere Mission München) bieten an allen Münchner Schulen Maßnahmen an. Die Mitarbeitenden arbeiten praxisnah in gemischt-geschlechtlichen Tandems und in Kooperation mit den Klassen, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit zu folgenden Themenbereichen:

- **„Selbstbehauptungstraining“:** Junge Menschen lernen eigene Grenzen wahrzunehmen und diese zu artikulieren. Durch das Training im Umgang mit Belästigungen werden sie in ihrer Selbstsicherheit für ihr schulisches, berufliches und privates Umfeld gestärkt.
- **„Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- /Arbeitsplatz“:** Junge Menschen erhalten Informationen zur Rechtslage. In Fällen von sexueller Belästigung werden ihnen konkrete Handlungsschritte aufgezeigt.
- **„Gewalt in Beziehungen“:** Junge Menschen ab der 10. Klasse erhalten eine Einführung zu möglichen Formen und Folgen von Gewalt in Partnerschaften und setzen sich bewusst mit der Wahrnehmung von Warnsignalen auseinander. Sie artikulieren eigene Grenzen und lernen Hilfsmöglichkeiten und Ressourcen kennen. Diese Seminare variieren untereinander in ihrer zeitlichen Ausgestaltung und in ihrem Personaleinsatz. Im Jahr 2015 wurden in diesen Schulprojekten, die im Tandem

durchgeführt wurden, in insgesamt 86 Maßnahmen 1.109 Personen erreicht. Es konnten im zurückliegenden Jahr 41 Anfragen nicht bedient werden.

Ausblick:

- Bezugnehmend auf den gestellten Antrag Nr. 14-20 / A 02707, der Stadtratsfraktion DIE GRÜNE/RL vom 07.12.2016, Betreff: „Jungenarbeit als Bereich der Jugendarbeit in München aufbauen!“ ist der o.g. Ausbau an geschlechtsspezifischen Angeboten dringend erforderlich und sollte zeitnah erfolgen. Die ausführliche Beantwortung des genannten Antrags erfolgt in einer eigenen Beschlussvorlage.
- Wildwasser bietet Aufklärungsprojekte an Grundschulen. Die Nachfrage kann aufgrund fehlender Ressourcen nicht bedient werden. Eine Aufstockung der Mittel wäre hier sinnvoll.

Ressourcenbedarf:

In Anbetracht der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahl in Verbindung mit der zunehmend heterogenen Zusammensetzung der Lernenden wird aus Sicht der Fachsteuerung folgender Ausbau im Bereich der Jugendsozialarbeit befürwortet: Befristet für eine Dauer von drei Jahren werden für Tandem-Seminare an Münchner Schulen zu o. a. Themenbereichen Projektmittel in Höhe von jährlich 20.000 € zur Verfügung gestellt. Erfahrungsgemäß kann eines der o. a. Seminare mit zwei bis vier Fachkräften im Durchschnitt für ca. 11 bis 15 Teilnehmende à ca. vier Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung mit ca. 1.000 € angesetzt werden. Somit können mit dieser Summe zusätzlich jährlich insgesamt ca. 20 der o.a. Projekte durchgeführt werden.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Kosten für die Sicherung etablierter Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen der Projekte **Zora Gruppen und Schulprojekte, Amanda, Mira und Goja:**

Gesamtkosten für alle Projekte: 20.000 € (Innenauftrag 602900134) ab 2018 ff. werden entsprechend der Bedarfe an die Träger ausbezahlt.

Personalkosten für Fachpersonal bzw. Honorarkräfte	18.500 €
Sach- und Verwaltungskosten	1.500 €
Gesamtfinanzierung / jährlicher Zuschussbedarf	20.000 €

Erläuterung zur Tabelle:

Bedarfs- und ressourcenorientiert werden die Träger (Imma e.V., Verein für psychosoziale Initiative e.V., Schule Beruf e.V. und Innere Mission München) bestehendes Festpersonal oder Honorarkräfte einsetzen.

**Mehrwert/Nutzen der beantragten Ausweitungen für Produkt 3.1.2/5,
Zielgruppenspezifische Projekte der Jugendsozialarbeit:**

Durchgeführte Maßnahmen	86
Erreichte Personen	1.109 junge Menschen (im Durchschnitt 13 Personen/Maßnahme)
Nicht bediente Anfragen	41
Zu erwartende Auswirkungen mit zusätzlichen Ressourcen i.H.v. 20.000,- € jährlich:	
Anzahl Seminare	ca. 20
Personen (kalkuliert mit obiger Annahme von ca. 13 Personen/Maßnahme)	ca. 260
Pädagogischer Nutzen	<p>In Maßnahmen zum Thema „Selbstbehauptungstraining“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung eigener Grenzen • Artikulation eigener Grenzen • Stärkung der Selbstsicherheit im schulischen, beruflichen und privatem Umfeld <p>In Maßnahmen zum Thema „Sexuelle Belästigung am Ausbildungs-/Arbeitsplatz“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis zur Rechtslage • Kenntnis über konkrete Handlungsschritte in Fällen sexueller Belästigung <p>In Maßnahmen zum Thema „Gewalt in Beziehungen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu möglichen Formen und Folgen von Gewalt in Partnerschaften • Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung von Warnsignalen • Artikulation eigener Grenzen • Kenntnis über Hilfsmöglichkeiten und Ressourcen

• **Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“**

Anlässlich der beantragten Kampagne im Antrag Nr. 14-20 / A 01793, Betreff: „Nein heißt Nein“ - auch und erst recht in Münchens Clubs!“ hat sich am 06.03.2017 eine Planungsgruppe getroffen. Ziel des Treffens war, den Bedarf einer Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“ zu klären und auszuloten, wie ggf. eine Kampagne zu diesem Thema konzipiert sein könnte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren diverse Clubbetreiberinnen, Clubbetreiber, Fachkräfte von Beratungsstellen, Vertreter des Polizeipräsidiums München und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVR und des Jugendamtes.

Bei dem Treffen wurden Erfahrungen vergangener und aktuell laufenden Kampagnen ausgetauscht. Die aktuelle Situation und das Vorkommen von Sexismus im Münchner Nachtleben und zur Wiesn wurden thematisiert.

Ergebnis des Treffens:

Der Bedarf der geforderten Kampagne wird gesehen, um das Sicherheitsgefühl in München, speziell im Nachtleben zu verbessern. Neben dem Thema Sexismus sind auch Diskriminierungen von Homosexuellen und Trans*sexuellen mitzudenken, die zu Konflikten und dem Gefühl von Unsicherheit im Nachtleben führen. Homosexuellen-, Trans*feindlichkeit und Sexismus haben (häufig) Schnittmengen, die im Rahmen der geforderten Kampagne konstruktiv aufgegriffen werden können.

Teil der Kampagne sollte sein, dass die Türsteherinnen und Türsteher Schulungen erhalten, um präventiv und professionell in der akuten Situation agieren zu können. Ein Label könnte Clubs auszeichnen, die sich an der Kampagne beteiligen. Dadurch würde die Positionierung der Clubs sichtbar werden, dass sie Sexismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ablehnen und aktiv für das Sicherheitsgefühl ihrer Gäste sorgen. Die Gleichstellungsstelle wird bei der Konzeption der Kampagne und bei der Entwicklung eines Labels für Clubs frühzeitig eingebunden.

Das bestehende Projekt „Cool bleiben-friedlich feiern in München“ könnte ggf. das Thema „Nein heißt Nein“ aufgreifen. Dies hätte den Vorteil, dass bewährte Erfahrungen und der Wiedererkennungseffekt genutzt werden können.

Das Polizeipräsidium München hat der Planungsgruppe mitgeteilt, dass von der Polizei bereits ein Konzept zur Schulung der Türsteherinnen und Türsteher ausgearbeitet worden sei, welches im Zusammenhang mit der beantragten Kampagne verwendet werden könnte.

D.h. es besteht seitens der Polizei die Bereitschaft, einen Teil der Schulung anzubieten.

Für das weitere Vorgehen wird empfohlen, ein Ausschreibungsverfahren stattfinden zu lassen, um Träger zu ermitteln, die für die konkrete Konzeptentwicklung und Umsetzung der Kampagne geeignet sind. Qualitative Erfahrungswerte zur Umsetzung Kampagnen dieser Art, liegen bei Trägern vor.

Die Kampagne könnte ähnlich wie „Cool bleiben-friedlich feiern in München“ auf drei Säulen konzipiert sein.

Säule 1 steht für die Öffentlichkeitsarbeit:

Es gibt ein Logo mit einem hohen Wiedererkennungswert. Clubs mit geschultem Personal und einer klaren Haltung „Nein heißt Nein“, erhalten dieses Logo als Motivation sich zu beteiligen. Medien und Presse unterstützen beim Publizieren der Kampagne. Mit Piktogrammen sollen sprachliche Barrieren überwunden werden. Es folgt langfristig eine Sensibilisierung der Gesellschaft für übergriffiges Verhalten.

Säule 2 steht für die Schulungen:

Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Clubs werden aufgegriffen; in Schulungen werden bedarfsgerecht Handlungsstrategien vermittelt und der Blick für Sexismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird sensibilisiert. Es folgt eine Verstärkung des Sicherheitsgefühls von allen Bürgerinnen und Bürgern, besonders im Nachtleben, da die Türsteherinnen und Türsteher als „Soforthelferinnen und -helfer“ zur Verfügung stehen (Schulung vorausgesetzt).

Säule 3 steht für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:

Aufklärungsarbeit als Präventionsarbeit an Schulen, um im frühen Kindesalter den Blick für sexuelle Übergriffe zu sensibilisieren und Handlungsstrategien zu vermitteln. Ebenso könnten im Rahmen der Multiplikatorenarbeit diverse Projekte („Peer to Peer Projekte“) im Bereich der offenen Jugendarbeit (Bsp.: Freizeitstätten) stattfinden. Von „Peer to Peer“ hätte den gewinnbringenden Effekt, dass Jugendliche früh erreicht werden können und auf Augenhöhe von einander lernen könnten.

Ressourcenbedarf:

In Anbetracht der notwendigen Präventionsmaßnahmen und des Bedarfs an Sensibilisierung für Sexismus wird aus Sicht der Planungsgruppe die Umsetzung einer Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“ befürwortet. Die Kampagne soll vorerst befristet für vier Jahre umgesetzt werden.

Durch ein Ausschreibungsverfahren müssen erfahrene Träger ermittelt werden. Deren Erfahrungen stellen die Ressourcen dar, auf deren Grundlage die konkrete Konzeptentwicklung erfolgt und die Schulungen realisiert werden.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Kosten für Umsetzung der geforderten Kampagne:

Gesamtkosten: jährlich 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021. (Das RGU gibt zu bedenken, ob die jährlichen Gesamtkosten von 30.000 € für eine Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“, die sowohl Öffentlichkeitsarbeit als auch Schulungen beinhaltet, nicht zu niedrig angesetzt sind. Das Sozialreferat teilt diese Bedenken nicht).

Sach- und Verwaltungskosten (Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Clubs, Druck- und Werbekosten für Flyer, Aufkleber, Plakate, Infoscreen)	30.000 €
Gesamtfinanzierung / jährlicher Zuschussbedarf	30.000 €

Prognose für Mehrwert/Nutzen der beantragten Kampagne:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Clubs erhalten Kenntnisse über konkrete Interventions- und Präventionsmöglichkeiten durch Schulungen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zum Thema „Sexismus“ soll es zur Reduzierung von Sexismus im Nachtleben kommen. Zukünftig werden weniger Folgekosten entstehen, da zum Beispiel durch die Reduzierung von sexuellen Übergriffen der Bedarf an psychologischer Aufarbeitung zurückgehen wird.

2.2 Säule II

Prostitution in München

- **Antrag Nr. 14-20 / A 02742 vom 15.12.2016, Rund um den Hauptbahnhof: Hilfestrukturen im Bereich Prostitution ausbauen! (Anlage 6)**
- **Antrag Nr. 14-20 / A 02103 vom 10.05.2016, München sagt Stopp - München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an! (Anlage 5)**
- **Antrag Nr. 14-20 / A 01791 vom 18.02.2016, Nein heißt Nein – Der Oberbürgermeister sorgt für die Grundlagen (Anlage 4)**

2.2.1 Ausgangslage

Die Inanspruchnahme von sexuellen Handlungen gegen Entgelt durch Freier ist in Deutschland nach aktueller Rechtslage (Gesetz zur Regelung des Rechtsverhältnisses der Prostituierten von 2001) grundsätzlich legal (einschließlich der entsprechenden Versicherungs- und Steuerrechte und -pflichten). Ergänzt wird dies durch das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von Prostituierten (Prostituiertenschutzgesetz) vom Oktober 2016.

Die Implementierung des Prostituiertenschutzgesetzes für München ist hinsichtlich der Anmeldepflicht für Prostituierte (§ 3 ProstSchG) und Ausstellung einer Anmeldebescheinigung (§ 5 ProstSchG) abgeschlossen und wird seit 03.07.2017 durch das Kreisverwaltungsreferat vollzogen.

Das Gesetz sieht regelmäßige gesundheitliche und psychosoziale Pflichtberatungen und Meldepflichten für die Prostituierten vor. Ziel ist unter anderem, mögliche Zwangsprostitution oder sonstige Gefahren für Prostituierte leichter zu erkennen. Bei Bedarf sollen betroffene Frauen und Männer an geeignete Einrichtungen und

Stellen vermittelt werden. Insbesondere Frauen zwischen 18 und 20 Jahren und Schwangere sollen besser geschützt werden. Es ist von einem steigenden Beratungsbedarf auszugehen, der grundsätzlich nicht eingeschätzt werden kann. Die Tabuisierung des Themas und ein häufiger Ortswechsel vieler Prostituierten erschweren die Erhebung von Zahlen. Die betroffenen Frauen sind oft nur ca. zwei Wochen an einem Ort. Das Innenministerium geht von 4.500 Prostituierten in München aus.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz enthält weitgehende Pflichten in den Bereichen Beratung und Prüfung, z.B. in Bezug auf die gesundheitliche Beratung, die Beratung bei der Beantragung der Anmeldebescheinigung und die Überprüfung und Kontrolle der Bordellbetriebe. Mit der Konkretisierung der Inhalte und Abläufe beschäftigen sich die zuständigen Dienststellen, insbesondere RGU und KVR, derzeit intensiv. Entsprechende Beschlüsse liegen vor bzw. sind in Vorbereitung.

Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes kann Prostitution in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausgeübt werden, womit grundsätzlich Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung geschaffen wurde. Trotzdem bleibt Prostitution eine Form von Gewalt und Verletzung der Menschenwürde mit gravierenden Auswirkungen auf psychische und physische Gesundheit. Es ist lediglich eine Minderheit, die in diesem Gewerbe selbstbestimmt und freiwillig arbeitet.

Mit der Gesetzesänderung wurde es auch möglich, den Lohn für eine sexuelle Dienstleistung einzuklagen.

Prostituierte müssen sich seit dem 03.07.2017 vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der Behörde anmelden, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird.

Für Personen, die vor dem 03.07.2017 der Prostitution nachgegangen sind, gilt eine Übergangsregel, die eine Anmeldung bis zum 31.12.2017 vorsieht. Für Personen, die der Prostitution das erste Mal nachgehen, gilt diese Übergangsfrist nicht. Diese Personen müssen sich mit Aufnahme ihrer Tätigkeit anmelden.

Bei Personen die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, gilt die Anmeldebescheinigung für ein Jahr. Die künftig vorgeschriebene gesundheitliche Beratung wird mindestens alle sechs Monaten fällig. Personen über 21 Jahre erhalten künftig eine Anmeldebescheinigung mit einer Gültigkeit von zwei Jahren. Die gesundheitliche Beratung muss hier mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Auch für Freier gilt künftig eine Kondompflicht. Bei Verstößen dagegen können Bußgelder von bis zu 50.000 € verhängt werden. Bordellbetreiberinnen und Bordellbetreiber müssen auf die Kondompflicht hinweisen. Zudem gilt ein Werbeverbot für ungeschützten Sex. Verboten werden sollen durch das Gesetz menschenunwürdige Praktiken wie Fltrate- oder Gangbang-Partys.

Der polizeilichen Stellungnahme vom 22.09.2016 (siehe Anlage 7) bzgl. dem Antrag Nr. 14-20 / A 02103 ist zu entnehmen, dass die Gesamtzahl der legal festgestellten

Prostituierten im Vergleich der Jahre 2014 zu 2015 um 2,9 % gesunken ist.

Der Anteil ausländischer Prostituierter stieg von 84,0 % auf 85,4 %.

Die illegale Prostitution spielte sich im Jahr 2015 insbesondere im Gebiet um den Hauptbahnhof sowie im südlichen Bahnhofsviertel ab. Die dort angetroffenen Prostituierten stammen überwiegend aus Bulgarien und Rumänien.

Gerade aus den osteuropäischen Ländern ist ein immenser Zulauf an Prostituierten zu verzeichnen. Die Frauen arbeiten hier für geringe Bezahlung. Mit dem verdienten Geld unterstützen sie oft ihre Familien im Heimatland. Der Ausstieg aus der Prostitution, gestaltet sich oft schwierig, da den betroffenen zumeist die Alternativen fehlen. Oftmals sind es wirtschaftliche Gründe, die den Ausstieg verhindern. Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus osteuropäischen Ländern, z.B. Rumänien und Bulgarien, haben in Deutschland aufgrund der noch kurzen Verweildauer kein Anrecht auf den Bezug von Sozialleistungen.

Das Angebot an Ausstiegshilfen ist derzeit nicht ausreichend. Aufgrund der Komplexität des Themas ist anzuregen, dass neue Ausstiegsprogramme differenziert durchdacht, sorgfältig entwickelt und bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Wie viele Zwangsprostituierte in Deutschland unter unwürdigen Bedingungen arbeiten und leben, ist ungewiss. Nur mit entsprechender rechtlicher Ausstattung kann Migrantinnen und Migranten, die illegal als Prostituierte tätig sind, der Ausstieg gelingen und die Angst überwunden werden, über den gewalttätigen Zuhälter auszusagen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Zwangsprostituierte ihre Rechte nicht kennen. Aufklärung in einer verständlichen Sprache ist notwendig – viele Prostituierte haben mangelnde Deutschkenntnisse.

2.2.2 Beantwortung der Anträge von Säule II

Im Antrag Nr. 14-20 / A 01791, „Nein heißt nein – der Oberbürgermeister sorgt für die Grundlagen“ wird beantragt, der Oberbürgermeister möge sich für die Ratifizierung der Istanbulkonvention einsetzen. Wie in Säule I erläutert, hat die Ratifizierung der Istanbulkonvention in Deutschland am 08.03.2017 stattgefunden. Für die Umsetzung der Istanbulkonvention bedarf es eines hohen Maßes an ständiger gesellschaftlicher Aufklärung, wo die Grenzen zwischen einer Kontaktaufnahme auf Basis beidseitigem Einverständnisses und sexueller Übergriffigkeit verläuft.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 02742, Betreff: „Rund um den Hauptbahnhof: Hilfestrukturen im Bereich Prostitution ausbauen!“ fordert die Zuschaltung von mindestens 0,5 VZÄ bei der Beratungsstelle Mimikry.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 02103, Betreff: „München sagt Stopp - München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an!“ wird die Gleichstellungsstelle beauftragt, eine Kampagne umzusetzen, ähnlich der Stuttgarter „Stuttgart sagt Stopp“ oder „Rotlicht-Aus“. Die Kampagne soll sich dabei direkt an die Freier sowie an alle potentiellen Freier richten.

Eine Evaluation der exemplarischen Kampagne liegt derzeit noch nicht vor. Einem Artikel der Stuttgarter Zeitung (siehe Anlage 8) ist zu entnehmen, dass die Stadt Stuttgart positive Effekte durch die Kampagne sehe, da eine Wertediskussion zum Frauenbild in der Gesellschaft und zur Sexualität angestoßen worden sei. Andererseits werde in diesem Artikel auch darauf hingewiesen, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seit dieser Kampagne von manchen Bordellbetreibern nicht mehr in die Häuser gelassen werden und besonders die Schutzbedürftigen und auf Hilfe angewiesenen Zwangsprostituierten nicht mehr aus den Bordellen kämen. Eine Konsequenz dieser Kampagne ist folglich auch, dass die Sozialarbeit vor verschlossenen Türen steht und den Prostituierten erschwert Hilfe anbieten kann.

Es empfiehlt sich, die Evaluationen der exemplarischen Kampagnen abzuwarten, bevor eine mögliche Übertragung auf München stattfindet. Im Folgenden werden die Sichtweisen der städtischen Referate kurz dargestellt.

2.2.2.1 Stellungnahme des RGU⁴

Neben der Unterstützung von in der Prostitution tätigen Personen sieht das RGU aber auch den Bedarf, auf die Kunden und Kundinnen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ausgerichtete Maßnahmen zu prüfen. Die im Antrag Nr. 14-20 / A 02103 erwähnte Stuttgarter Kampagne „Stuttgart sagt Stopp“ sollte dabei nur als ein mögliches Beispiel gesehen werden. „Eine im Jahr 2006 zur Fußball-Weltmeisterschaft der Männer durchgeführte bundesweite Kampagne appellierte verstärkt an die Verantwortung von Freiern hinzuschauen und beim Erkennen von Zwangs- und Armutsprostitution diese (auch anonym) zu melden.“⁵ Laut den Organisatoren wurden im Jahr der Kampagne über 50 Fälle von Zwangs- und Armutsprostitution gemeldet, mit einem sich fortsetzenden Effekt in den folgenden zehn Jahren.

Aus Sicht des RGU sollte das federführende Referat im Rahmen der Beschlussvorlage prüfen, ob erfolgreiche Praxisbeispiele auf Bundesebene oder aus deutschen Großstädten auf München übertragbar sind. Sollten Maßnahmen für die Landeshauptstadt definiert werden, unterstützt das RGU diese im Rahmen seiner Expertise und Möglichkeiten nach Abstimmung gerne.

2.2.2.2 Befürwortende Sichtweise des RBS

„Das RBS befürwortet die Umsetzung der beantragten Kampagne. Die zum Thema existierende Forschung geht davon aus, dass Prostitution zu über 95 Prozent von Männern genutzt wird. Bei ca. 400.000 Prostituierten in Deutschland nach Angaben

⁴ Es folgt die Stellungnahme des RGU zum Antrag Nr. 14-20 / A 02103

⁵ <http://www.stoppt-zwangsprostitution.de/de/kampagne.html>.

des Bundesministeriums gehen Schätzungen von mehreren Millionen Männern aus, die regelmäßig sexuelle Handlungen gegen Entgelt für sich in Anspruch nehmen. Die sexuelle Nutzung von Menschen, fast ausschließlich Frauen, und die damit einhergehende Degradierung von Frauen zur Ware steht einem gleichberechtigten Frauenbild in der Gesellschaft diametral entgegen. Auch unter dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag betrachtet, behindert die massive Präsenz von Prostitution im öffentlichen und medialen Geschehen, ein gleichwertiges Bild von Frauen und Männern.

Wir halten deswegen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „München sagt Stopp – München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an“ für eine wesentliche Hilfe, um eine Wertediskussion rund um das Thema Frauenbild, Prostitution und Sexualität anzuregen und diese Diskussion in Bildungseinrichtungen zu befördern. Eine derartige Kampagne kann sehr gut mit schulischen Materialien ergänzt und altersgerecht für den Unterricht aufbereitet werden. Das Pädagogische Institut kann dazu entsprechende Unterstützung anbieten und einen Beitrag zur Wertediskussion im Zusammenhang mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit leisten.

Insbesondere die Kampagne „Rotlicht aus“(<http://rotlichtaus.de>), die vom Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Terres des Femmes, Sisters e.V. und anderen entwickelt und unterstützt wird und in einem kleinen Auszug inzwischen online steht, scheint hier sehr gut geeignet, um auch in Schulen aufgegriffen zu werden.“

2.2.2.3 Ablehnende Sichtweise des Kreisverwaltungsreferats und des Sozialreferats

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats und des Sozialreferats stellt sich bezüglich des Antrags Nr. 14-20 / A 02103 die Frage, ob der finanzielle Aufwand für die beantragte Kampagne vor dem Hintergrund der sehr erfolgreichen und von hohem Sachverstand getragenen Arbeit der Hilfsorganisationen gerechtfertigt ist. Es besteht die Gefahr, dass die Kampagne die eigentliche Zielgruppe (Freier, Zuhälter oder auch Partner) gar nicht erreicht, sei es aus Gleichgültigkeit, fehlendem Unrechtsbewusstsein oder reiner Gewinnerzielungsabsicht. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Erweiterung der in dieser Beschlussvorlage genannten Maßnahmen für sinnvoller erachtet. Diese Maßnahmen haben bereits in der Vergangenheit ihre Wirksamkeit bestätigt.

Entscheidend für die Entwicklung von Zwangs- und Armutprostitution sind die Verhältnisse in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen, auf die von hier aus nur in geringem Umfang Einfluss genommen werden kann, insbesondere deren völlige wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit.

Die Frauen sind in der Regel weder unabhängig, selbständig noch selbstbestimmt tätig. Vielmehr werden sie von Händlernetzen und von Zuhälterinnen und Zuhältern aber auch von ihren Partnern kontrolliert und wirtschaftlich ausgebeutet. Die Übergänge zum Straftatbestand des Menschenhandels sind fließend.

Die Grenze zwischen Armut- und Zwangsprostitution ist oftmals unscharf, da sich viele Frauen zwar notgedrungen in ihre Situation ergeben, dies jedoch nicht freiwillig tun. Insbesondere auch die Armutprostitution hat bei den Frauen, die oft aus ärmsten Verhältnissen kommen, in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Zumeist handelt es sich um junge Frauen aus Bulgarien oder Rumänien, die auf der Suche nach Existenzsicherung und einem besseren Leben nach Deutschland kommen, hier aber aufgrund ihres niedrigen Bildungsstandes, einer fehlender Berufsausbildung und fehlender Deutschkenntnisse, keine Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Aus Armutmigration wird oftmals zwangsläufig Armutprostitution.

Solange keine Verbesserungen der Lebenssituation dieser Frauen in den Herkunftsländern erzielt werden können und die Integrationsbemühungen in Deutschland die weibliche und männliche Zielgruppe nur ungenügend erreichen, wird sich nicht nur München, vor allem mit der Intoleranz der Männer, Freier wie Zuhälter aber auch Partnern, auseinandersetzen müssen.

Diesen Freiern und Zuhältern fehlt jegliches Unrechtsbewusstsein für diese Arten der Prostitution. Eine Auseinandersetzung muss aber auch mit den betroffenen Frauen stattfinden, die aus beruflicher Perspektivlosigkeit heraus in die Armutprostitution abgleiten und (scheinbar) keine andere Wahl haben, ihren Lebensunterhalt anders zu sichern.

Das ab 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz soll Frauen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel schützen. Gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verhütung und Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer soll die Grundlage geschaffen werden, Kriminalität und gefährliche Erscheinungsformen in der Prostitution zu verdrängen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Ein weiteres Element der Schutznorm bildet die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe. Der Erlaubnispflicht unterliegen nicht nur Bordelle, sondern alle bekannten Erscheinungsformen gewerblicher Prostitution, vom Escortservice über Wohnungsprostitution bis hin zur Straßenprostitution. Betreiberinnen und Betreiber müssen sich im Rahmen des Erlaubnisverfahrens einer persönlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Darüber hinaus müssen Betreibende künftig ein Betriebskonzept vorlegen, in dem die Vorkehrungen für die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb dargelegt, und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen an die Ausstattung der Betriebsräume eingehalten werden. Mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten sollen die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert werden.

2.2.2.4 Sichtweise der Gleichstellungsstelle für Frauen⁶

⁶ Es folgt die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Aufgrund der oft schwierigen Lebenssituation und der besonderen Umstände, unter denen Prostitution stattfindet, erachtet es die Gleichstellungsstelle für Frauen als sinnvoll und äußerst notwendig, dass den Prostituierten bei Bedarf Schutz und Unterstützung differenziert und in ausreichendem Maß gewährt wird. Darüber hinaus ist es der Gleichstellungsstelle für Frauen ein Anliegen, dass eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Themenkomplex Prostitution stattfindet. In diesem Zusammenhang kooperiert die Gleichstellungsstelle für Frauen mit Organisationen und Projekten (z.B. Kofra – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.) und ist an entsprechenden Arbeitskreisen, Fachforen, etc. beteiligt (z.B. Runder Tisch Prostitution). Eine Kampagne zum oben genannten Thema (wie z.B. in Stuttgart) kann die Gleichstellungsstelle jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchführen. Die Gleichstellungsstelle empfiehlt abzuwarten, wie sich die konkrete Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes darstellt und welche Bedarfe der *Runde Tisch Prostitution* feststellt. Evtl. erweist es sich zu einem späteren Zeitpunkt als sinnvoll, eine solche Kampagne durchzuführen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Auftrags beteiligt sich die Gleichstellungsstelle für Frauen sowohl an Maßnahmen, die sich an die Öffentlichkeit richten, als auch an der Formulierung und Forderung von Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für Betroffene.

2.2.2.5 Fazit zur Umsetzung der beantragten Kampagne

„München sagt Stopp - München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an!“ (Zielgruppe Freier)

Die hier angesprochenen Referate sind sich im Grundsatz einig darüber, dass sich Prostituierte oftmals in einer prekären Situation befinden und daher auf besonderen Schutz und Unterstützung angewiesen sind. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dieses Ziel (Schutz und bedarfsgerechter Unterstützung) zum jetzigen Zeitpunkt durch die vorgeschlagene Kampagne „München sagt Stopp - München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an!“ (Zielgruppe Freier) erreicht werden kann.

Vielmehr sollte abgewartet werden, welche Erfahrungen mit der konkreten Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes gemacht werden und welche Möglichkeiten oder Probleme sich daraus ergeben.

Auch die (Wieder-) Einführung des Runden Tisches Prostitution (basierend auf dem Antrag Nr. 14-20 / A 01857⁷), zu dem alle nennenswerten Akteurinnen und Akteure eingeladen sind, erlaubt zeitnah, Lücken im Hilfesystem und Handlungsbedarf zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen.

Eine Kampagne zum Thema „München sagt der Zwangs- und Armutprostitution den Kampf an“ (wie z.B. in Stuttgart) empfiehlt das Sozialreferat daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

7 Hinweis: Antrag wurde durch das Kreisverwaltungsreferat mit Beschluss im KVA am 13.12.16 erledigt

2.2.2.6 LGBT*⁸ im Zusammenhang mit Prostitution⁹

Der LGBT*-Bereich ist in diesen Zusammenhängen hauptsächlich in drei Bereichen betroffen:

1. Prostitution im Bereich von Männern, die Sex mit Männern haben
2. Prostitution von Trans*Personen
3. Hilfsangebote bei Gewaltbetroffenheit von Lesben, Schwulen und Trans*Personen

Über Zwangsprostitution in diesem Bereich ist in der Koordinierungsstelle nichts bekannt. Jedoch ist die oftmals prekäre Lebenssituation anschaffender junger Männer geeignet, gewaltauslösende Momente zu fördern.

Als problematisch wird für den Bereich der gleichgeschlechtlichen Prostitution nach wie vor die Sperrbezirksverordnung eingeschätzt, da sie die in klassischer Weise im Innenstadtbereich stattfindenden Kontaktaufnahmen kriminalisiert und somit viel Druck sowohl auf die Freier als auch die anschaffenden jungen Männer ausübt.

Zu Punkt 2 wird darauf verwiesen, dass in einer Sitzung des Arbeitskreises Prostitution beim damaligen 3. Bürgermeister Hep Monatzeder am 27.01.2011 durch die Polizei kurz ausgeführt wurde, dass Trans*Personen im Prostitutionsbereich arbeiten. Neuere Informationen liegen der Koordinierungsstelle nicht vor. Prostitution findet aufgrund der oft schwierigen Situation von Trans*Personen im regulären Arbeitsmarkt (Ausgrenzung, Diskriminierung) statt.

Fraglich ist, ob die bestehenden, meist geschlechtsspezifisch ausgerichteten Hilfeinrichtungen für Trans*Personen geeignete Anlaufstellen sind.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle bedürfte es einer Einschätzung der Größe dieses Personenkreises, um dann über Möglichkeiten zu beraten und passende Hilfeangebote im Bereich von Gewaltschutz und Beratung zu schaffen.

2.2.2.7 Bestehende Hilfsangebote in München

- **Informations-, Beratungsgespräche und Gesundheitliche Beratung**

Das RGU ist das federführende Referat für die Durchführung der Gesundheitlichen Beratung laut §10, Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG), das am 01.07.2017 in Deutschland in Kraft treten wird. Dieses Gesetz setzt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die legale Prostitution fest, unter anderem mit dem Ziel, Schutzmöglichkeiten in Zwangs- und Notlagen aufzuzeigen. Im Rahmen des **Informations- und Beratungsgesprächs** (§7 ProstSchG) im KVR und insbesondere in der **Gesundheitlichen Beratung** im RGU erhalten in der Prostitution tätige Personen neben Grundinformationen zur Rechtslage und zur Absicherung im Krankheitsfall eine an die persönliche Lebenssituation angepasste

⁸ LGBT* = Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Personen
⁹ Stellungnahme der KGL zu o.g. Anträgen

gesundheitliche Beratung sowie Informationen zu sozialen Unterstützungsangeboten (inkl. zu Hilfen in Notsituationen).

Da jedoch zu befürchten bleibt, dass das Beratungsangebot von den Frauen und Männer, die in illegalen Armuts- oder Zwangssituationen tätig sind, nicht in Anspruch genommen wird, ist das RGU aufsuchend in Einrichtungen des Prostitutionsgewerbes tätig und bietet weiterhin eine Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen an sowie eine gynäkologische Ambulanz für nicht-versicherte Frauen und junge erwachsene Geflüchtete, die in der Prostitution tätig sind.

Aus Sicht des RGU werden die genannten Tätigkeitsbereiche als entscheidende Eintrittspforten gesehen, um nicht nur die Gesundheit der betroffenen Frauen und Männer zu verbessern, sondern ihnen auch in Not- oder Zwangslagen verlässliche Informationen zu ihren Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zusätzlich soll auch das im Oktober 2015 begonnene **Präventionsprojekt „Let's talk about sex“**, für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, personell verstärkt und auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Dieses Präventionsprojekt vermittelt Wissen zu Sexualität, Verhütungsmitteln und sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten. Es werden auch Informationen zu Rollenbildern, sexueller Identität, Grenzen, Diskriminierung und Rechte von Jugendlichen in Deutschland geben. Dieses Projekt wird von der Zielgruppe (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sehr gut angenommen. Die Nachfrage übersteigt bereits jetzt die für die Angebote zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten des RGU. Aus Sicht des RGU trägt das beschriebene Präventionsprojekt dazu bei, unter denjenigen neu in München lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sexualaufklärung, Rechte und Gendernormen zu vermitteln, die nicht in Deutschland sozialisiert wurden bzw. von Aufklärungsprojekten in der Kindergarten- und Schulzeit in Deutschland nicht profitiert haben. Diese sind jedoch aus Sicht des RGU entscheidend, um eine geschlechterreflektierende Gewaltprävention auf (potentieller) Täter- und Opferseite zu gewährleisten. Zur bedarfsgerechten Zielgruppenarbeit sind daher weitere Stellen im sozialpädagogischen Bereich der **STI-Beratung** im RGU erforderlich. Der Gesundheitsausschuss vom 22.06.2017 gab hierzu bereits seine Zustimmung. Wichtig ist bei allen Maßnahmen, die sich direkt an die Zielgruppen der in der Prostitution tätigen Personen und der sexualpädagogischen Gruppenarbeit wenden, das Vorhandensein von Dolmetscherdiensten.

- **Fachberatungsstellen**

Die Fachberatungsstelle **Jadwiga** berät in erster Linie Frauen, die als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden konnten. In der Regel werden Opfer von Zwangsprostitution von der Polizei an die Beratungsstelle vermittelt.

Auch **Solwodi e.V.** berät Frauen, die sich im Kontext Menschenhandel an die Einrichtung wenden.

Marikas leistet niederschwellig aufsuchende Sozialarbeit für junge Männer, die sich prostituieren.

Mit zunehmender Zahl der Geflüchteten stieg ab 2014 der Bedarf an Beratung durch diese drei Fachberatungsstellen. In Folge wurden diesen drei Einrichtungen Stellenzuschaltungen zur Deckung des Beratungsbedarfs für die Frauen sowie zur Sicherung eines Kontaktangebotes für junge männliche Flüchtlinge am Hauptbahnhof im Sozialausschuss vom 22.11.2016 und der Vollversammlung vom 14.12.2016 bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015).

Erst durch das zunächst aus Mitteln des Aktionsplanes finanzierte Angebot von Marikas am Hauptbahnhof konnte das Phänomen der Zunahme an illegaler Prostitution durch junge Frauen festgestellt werden.

Mimikry ist eine Beratungsstelle für anschaffende Frauen und berät seit Jahren zusätzlich anschaffende Transgender*. Eine Kooperation mit der Trans*Inter*Beratungsstelle, die im Mai 2017 offiziell eröffnet wird, ist bereits vereinbart. Die Mitarbeiterinnen von Mimikry besuchen regelmäßig Bordelle und Laufhäuser und informieren über ihr Beratungsangebot.

Die Beratung selbst findet geschützt in den Räumen der Einrichtung statt. Hierbei werden Frauen, die sich illegal prostituieren, nicht erreicht.

Durch die Präsenz der Einrichtung Marikas, die für junge männliche Prostituierte aufsuchende Sozialarbeit rund um den Hauptbahnhof leistet, gelingt es mittlerweile auch der „Schwestereinrichtung“ Mimikry, erste Kontakte und Vertrauensverhältnisse zu den weiblichen Prostituierten aufzubauen. Auf Dauer gelingt dies nur durch erhöhte Präsenz der Beraterinnen. Die Kapazitäten von Mimikry reichen derzeit nicht aus, um gezielt an diese Frauen heranzukommen.

Die Anzahl der Frauen in illegaler Prostitution ist nicht bekannt. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Frauen sich in einem Zwangskontext prostituiert und sich ihrer Rechte nicht bewusst ist. Um hier durch Streetwork nötige Aufklärungsarbeit und Zugang zu Hilfsangeboten leisten zu können, soll die Beratungsstelle Mimikry um eine 0,5 Std. Stelle VZÄ aufgestockt werden. Im Hinblick auf das im Juli 2017 in Kraft tretende Prostituiertenschutzgesetz ist davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf noch weiter steigen wird. Im folgenden Punkt 2.2.2.8 wird die notwendige Erweiterung der Hilfsangebote von Mimikry erläutert.

2.2.2.8 Notwendige Erweiterung bestehender Hilfsangebote in München

- **Aufsuchende Sozialarbeit „MIMIKRY“ (Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH)**

Der o.g. Antrag Nr. 14-20 / A 02742 vom 15.12.2016 „Rund um den Hauptbahnhof:

Hilfstrukturen im Bereich Prostitution ausbauen!“ greift den Vorschlag des Sozialreferats auf, der in der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsausschusses vom 13.12.2016 und der Vollversammlung vom 14.12.2016 „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof; Erlass einer Alkoholverbotsverordnung“ erging.

„Eine Ausweitung von Mimikry zur aufsuchenden Sozialarbeit für diese Gruppe rund um den Hauptbahnhof müsste hinsichtlich der Bedarfsnotwendigkeit überprüft und ggf. ausgebaut werden (Seite 21, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07510).“

In der Beschlussvorlage wurde ausführlich geschildert, dass eine Zunahme der illegalen Prostitution rund um den Hauptbahnhof zu verzeichnen ist. Behörden und Hilfsorganisationen bestätigen, dass es sich vermehrt um wohnungslose junge Frauen bulgarischer, rumänischer und ungarischer Herkunft handelt. Ein Teil der Frauen gehört der ethnischen Minderheit der Roma an, ein Teil ist einer türkischen Minderheit in Rumänien und Bulgarien zugehörig.

Die Frauen können sich nur schwer verständlich machen und verfügen über keinerlei rechtliche Informationen. Es ist davon auszugehen, dass diese Frauen sich in einem Zwangskontext prostituieren.

Gezahlte Zuschüsse vom Stadtjugendamt an Mimikry seit 2013:

von	bis	Zahlungen jährlich
01.01.2013	31.12.2013	75.160,00 €
01.01.2014	31.12.2014	77.415,00 €
01.01.2015	31.12.2015	78.963,00 €
01.01.2016	31.12.2016	81.485,00 €

Ressourcenbedarf:

Zur Vermeidung von illegal ausgeübter Prostitution durch junge Frauen ist die präventive Arbeit von Mimikry dringend erforderlich.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des präventiven Angebots von **Mimikry** (Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH):

Gesamtkosten: 40.245 € (Innenauftrag 602900134) ab 2018 ff.

Gesamt Fachpersonalkosten (0,5 Stelle VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S12 Stufe 4)	32.365 €
Sach- und Verwaltungskosten	3.500 €
Dolmetscherkosten	5.000 €

Sachkosten gesamt	8.500 €
Gesamtfinanzierung / jährlicher zusätzlicher Zuschussbedarf	40.865 €

Mehrwert/Nutzen der Stellenerweiterung:

Maßnahme/Projekt	bisher jährlich erreichte Personen	nach Ausbau jährlich erreichte Personen
Streetwork wg. illegaler Prostitution	0	30-50

Noch zu erwähnender Mehrwert/Nutzen:

- Sicherung des sozialen Friedens am Hauptbahnhof, durch aufsuchende Sozialarbeit
 - Aufklärung über Rechte und Pflichten bezügl. der Umsetzung des ProstSchG,
 - Verhinderung von Illegalität
 - Gesundheitsschutz durch Aufklärung und Weitervermittlung
- **Beratungsstelle „Schiller 25“¹⁰**

Die Beratungsstelle „Schiller 25“ berichtet aus der Beratung von obdachlosen Zuwanderinnen und Zuwandern von Fällen von Armutsprostitution. Diese Klientinnen und Klienten werden zur Beratung an die Fachstellen Mimikry und Marikas weitervermittelt.

In die Bahnhofsmision werden von der Polizei vereinzelt Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution sind, gebracht. Diese Klientinnen werden dann meist an die Fachberatungsstelle Jadwiga weitervermittelt. Auch bei manchen Besucherinnen der Bahnhofsmision besteht der Verdacht, dass diese von ihren „Begleitern“ zur Prostitution gezwungen werden.

Die Armutsprostitution ist vor allem für Frauen und Männer aus den neueren EU-Staaten aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und geringer beruflicher Qualifikation oft die einzige Möglichkeit, das Leben in München zu finanzieren. Manche dieser Frauen und Männer sind psychisch auffällig oder lernbehindert/geistig beeinträchtigt. Genaue Zahlen werden nicht erhoben. Die Bahnhofsmision kann deshalb nicht beurteilen, ob das Problem in den vergangenen fünf bis zehn Jahren zu- oder abgenommen hat.

2.3 Säule III

Frauenhäuser

- Antrag Nr. 14-20 / A 01789 vom 18.02.2016, München sagt Nein zu sexueller Gewalt - Frauenhäuser, Opferschutz und Präventionsarbeit massiv ausbauen!

- 1.) Die Landeshauptstadt München setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern ein.
 - 2.) Die Landeshauptstadt München baut die etablierten Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen mit entsprechenden, bedarfsgerechten Ressourcen aus. (Anlage 1)
- Antrag Nr. 14-20 / A 01791 vom 18.02.2016, Nein heißt nein – der Oberbürgermeister sorgt für die Grundlagen (Anlage 4)

2.3.1 Ausgangslage¹¹

In den Frauenhäusern erhalten von massiver Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und deren Kinder Schutz vor weiterer Gewalt und Hilfen zur Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation an einem sicheren Ort. In München stehen in drei Frauenhäusern 78 Plätze zur Verfügung.

Der Bedarf an zusätzlichen Frauenhausplätzen für die LHM ist nachgewiesen und ist allein schon wegen des stetigen Wachstums der Stadt erforderlich. Infolge der sinkenden Fluktuation konnten im Jahr 2015 nur noch 199 Frauen vom Angebot der Frauenhäuser profitieren (2009: 274 Frauen). Gerade im Frauenhausbereich ist es besonders problematisch, wenn in akuten Notfällen keine Plätze zur Verfügung gestellt werden können, denn ein Ausweichen auf andere Akutunterbringungseinrichtungen ist in Gefährdungsfällen wegen der nirgendwo erfüllten Schutzfunktion nicht möglich.

Deshalb müssen akut misshandelte/bedrohte, um Aufnahme ansuchende Frauen immer häufiger an Frauenhäuser andernorts verwiesen werden. Die besondere Problematik von bislang völlig fehlenden Plätzen für akut psychisch kranke und/oder von (illegalen) Suchtmitteln abhängige von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder muss im Zusammenhang mit geplanten Platzweiterungen Beachtung finden.

Innerhalb der Landeshauptstadt München befassen sich die Frauengleichstellungsstelle, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat seit dem Jahr 2013 intensiv mit der Thematik. Im Dezember 2013 wurde dazu ein Fachgespräch mit breiter Beteiligung relevanter Dienste und Organisationen durchgeführt.

Zur Beantwortung einer Anfrage des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege erarbeitete die Landesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege ein Positionspapier zum Thema „Versorgungslücken für von akuter Gewalt betroffene psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen“. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat eine Studie „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen in Bayern“ in Auftrag gegeben, die jüngst veröffentlicht wurde. Im Kontext mit der aktuell in Planung befindlichen Erstellung

¹¹ Stellungnahme des Amtes für Wohnen und Migration

eines Bayerischen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen befasst sich das Ministerium ebenfalls mit der Bedarfslage akut psychisch kranker und/oder von (illegalen) Suchtmitteln abhängiger von Partnerschaftsgewalt betroffener Frauen. Die Studie und das Positionspapier sollen dann ausgewertet und auf ihre Anwendbarkeit auf die LHM überprüft werden, ggf. wird noch eine eigene Bedarfsermittlung für die LHM erforderlich sein, was die Anforderungen an eine Schutz Einrichtung für die beschriebene Zielgruppe angeht (sowohl quantitativ als auch qualitativ).

2.3.2 Beantwortung der Anträge von Säule III

Damit das Platzangebot in Frauenhäusern bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, ist die Akquise eines geeigneten Objekts oder eines Grundstücks, auf dem ein Frauenhaus errichtet werden kann, notwendig. Besondere Anforderungen sind dabei an die Anonymität der Adresse und an die Sicherstellung der Schutzfunktion der Einrichtung zu stellen.

2.3.2.1 Bedarfsgerechter Ausbau von Frauenhäusern

- **Opferschutz, bestehende Frauenhäuser und ihre Auslastung¹²**

In städtischen Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern lebten zum Stichtag 31.01.2017 358 alleinstehende Frauen und 306 alleinerziehende Frauen mit insgesamt 890 Kindern.

Hinzu kommen alleinstehende wohnungslose Frauen in spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen, im Haus AGNES (48 Plätze), im Haus am Kirchweg (18 Plätze) und im Frauenobdach KARLA 51 (40 Plätze). Im Frauenobdach können auch Kinder mitgebracht werden. Zusätzlich stehen vier kurzfristig beziehbare Betten für Notübernachtungen im Frauenschutzraum zur Verfügung, Notübernachtungen sind auch in den Räumen der Bahnhofsmision möglich.

Frauen mit maximal zwei Kindern bis zum Alter von bis zu 10 Jahren können im Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstraße wohnen (64 Plätze), bis sie eine eigene Wohnung beziehen können.

Im Sofortunterbringungssystem gibt es mit dem Haus Horizont eine weitere geschützte Unterbringung mit frauenspezifischem Ansatz. Es wird von der gemeinnützigen Initiative Horizont e.V. betrieben. Um wohnungslosen Frauen bei Bedarf in Zukunft auch geschütztere Formen der Unterbringung anbieten zu können, wurde die sozialpädagogische Betreuung für den Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47 an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) vergeben. In diesen Beherbergungsbetrieb sollen längerfristig dann nur noch alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern, die vom SkF betreut werden, vermittelt werden. Drei weitere

¹² Stellungnahme des Amtes für Wohnen und Migration zu o.g. Anträgen

Einrichtungen für (geflüchtete wohnungslose) Frauen mit und ohne Kinder sind derzeit in Planung.

In den bestehenden Beherbergungsbetrieben werden alleinstehende Frauen vom Amt für Wohnen und Migration nur in einzelnen Objekten in separaten Stockwerken bzw. Trakten untergebracht. Bei der gemischtgeschlechtlichen Unterbringung gibt es aber für die Frauen selbstverständlich eigene Sanitäreinrichtungen.

In den Clearinghäusern verfügen alle Bewohnerinnen und Bewohner über abgeschlossenen Wohnraum. Auch in den zukünftig zu realisierenden Flexi-Heimen mit abgeschlossenen Appartements kann der Schutz von Frauen noch besser gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für die Unterbringung im Wohnungslosen- und Flüchtlingsbereich ein **(Gewalt-)Schutzkonzept und Handlungsleitlinien** für den Krisenfall entwickeln.

Bezuschusste Einrichtungen erhalten Unterstützung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) bei fachlichen Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen oder Männer sowie bei der Vernetzung der einzelnen Akteure. **Bei dem im Stadtratsantrag geforderten bedarfsgerechten Ausbau der Frauenhäuser bittet das RGU das Sozialreferat zu prüfen, wie eine Versorgung von suchtkranken und psychisch erkrankten Frauen, die oftmals einer erhöhten Gefahr für emotionale und körperliche Gewalt ausgesetzt sind, erreicht werden kann.** Dies sollte vor dem Hintergrund geschehen, dass von Drogen- oder Alkoholabhängigkeit betroffene Frauen sowie Frauen mit schwereren psychischen Erkrankungen in den Frauenhäusern nicht aufgenommen werden (können).

Fazit:

Eine Ausweitung des vorhandenen Platzangebots um 24 Plätze würde mit 1 Million Euro zu Buche schlagen (entgeltfinanziert). Diese Ausweitung wurde in der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region“ in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses vom 20.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 beantragt und auf Seite 38 ausführlich dargestellt. Mit weiteren Plätzen könnte die LHM ihrer Verpflichtung zum Schutz von Leib und Leben von Münchener Bürgerinnen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, wieder mehr gerecht werden als es derzeit möglich ist.

Im Falle der Errichtung eines Frauenhauses für von Partnerschaftsgewalt betroffene psychisch kranke oder suchtmittelabhängige Frauen werden zusätzliche

Anforderungen zu erfüllen sein, auch die Fragen der Kostenträgerschaft und der Trägersauswahl müssen hier noch gesondert geklärt werden. Diese Grundlagen für eine weitere Planung sollten vom Sozialreferat in Kooperation mit dem RGU zügig erarbeitet werden.

- **Bedarf an Unterstützungsangeboten für LGBT*:**

Die o.g. Anträge wurden der KGL vorgelegt, die folgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Die versorgenden Einrichtungen für Opfer von Gewalt, insbesondere Partnerschaftsgewalt, beziehen ihre Angebote in der Regel geschlechtsspezifisch auf Frauen und hier in den meisten Fällen auf Frauen, die in heterosexuellen Beziehungen Gewalt erfahren.

Aufgrund der großen Tabuisierung von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt es dazu kaum Informationen und keine spezifischen Angebote.

Für schwule Männer, die Opfer von Gewalt werden, gibt es nur die Möglichkeit, sich an die Beratungsstelle für schwule Männer des **Sub e.V.** zu wenden. Eine spezifische Stelle, die männliche Opfer häuslicher Gewalt berät und versorgt, gibt es nicht. Es besteht darüber hinaus keine Schutzeinrichtung analog der Frauenhäuser für Männer. Daher besteht hier eine Versorgungslücke.

Lesbische Frauen können sich an die **Lesbenberatungsstelle LeTRa** wenden; im Gefährdungsfall sind die versorgenden Einrichtungen für Frauen zuständig. Die Regeleinrichtungen sind auf die Gewalt im Geschlechterverhältnis Mann – Frau ausgerichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die spezifischen Belange von Lesben hier nicht ausreichend bekannt und fachlich verankert sind. Somit sind diese Einrichtungen für Lesben nur bedingt nutzbar.

Trans*Personen, insbesondere Trans*Frauen, befinden sich in einer besonders prekären Situation, weil es für diese keinerlei Angebote gibt. Für Trans*Personen ist es nur sehr begrenzt möglich, in Schutzeinrichtungen unterzukommen oder die geschlechtsspezifisch ausgerichteten Beratungs- und Versorgungsangebote in Anspruch zu nehmen. In den entsprechenden Einrichtungen gibt es keine hier bekannten Angebote jenseits des binären Geschlechterverhältnisses.

Gewaltpräventionsangebote beziehen sich ausschließlich auf heterosexuelle Männer. Es ist der Koordinierungsstelle momentan keine spezifische Beratungsmöglichkeit für schwule Männer bekannt. Die betroffenen Schwulen wenden sich in der Regel an die Beratungsstelle für schwule Männer des Sub e.V., welche jedoch konzeptionell und personell nicht entsprechend ausgestattet ist. Sinnvoll wäre ein zusätzliches zielgruppenspezifisches Angebot.“¹³

13 Stellungnahme der KGL zu o.g. Anträgen

2.3.2.2 Ausbau etablierter Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen¹⁴

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Phänomen, dem frühzeitig begegnet werden muss. Die Schule ist ein Ort mit einer besonders hohen Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und hohen Schutzpflichten. Daher sollte in allen Bildungseinrichtungen eine frühzeitige und umfassende Gewaltprävention umgesetzt werden.

Da Gewaltphänomene komplex sind, sind auch komplexe Strategien zu ihrer Verhinderung und Kontrolle nötig¹⁵.

Dabei basiert die schulische Arbeit zu Gewaltprävention auf drei zusammenwirkenden Säulen: Reagieren, Agieren und Kommunizieren. Reagieren bedeutet in diesem Zusammenhang zum einen Gewalt wahrzunehmen, zu benennen, dieser klar und konsequent zu begegnen, des weiteren die Opfer zu schützen und zu unterstützen und außerdem aktiv „Hinzuschauen und zu Handeln“.

Hintergrund: „Gewalt ist für Mädchen normal“.

Gewalt und Gewaltverhältnisse – insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt – werden oft als Normalität wahrgenommen. Dieser Umgang behindert wirksame Prävention und Intervention. Gewalt muss deswegen als solche in Schulen erkannt, benannt und begegnet werden.

Mädchen glauben, dass sexuelle Belästigung ganz normal ist. Diverse Studien zeigen, dass Jugendliche sich bei sexueller Belästigung selten Hilfe holen. Die Schäden für das Selbstwertempfinden, die Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung sind immens. Ein Beispiel ist die amerikanische Studie „Crossing the Line: Sexual Harassment at School“ (2011). Dabei wurden knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen sieben bis 12 befragt und die Ergebnisse sind erschütternd: Beinahe die Hälfte (48 %) der befragten Kinder und Teenager hatten bereits sexuelle Belästigung erlebt. 87 % von ihnen sagten, es hatte einen negativen Effekt auf sie. Zu den Belästigungen zählten sexualisierte Witze, Kommentare und Gesten, physische Angriffe und auch Belästigung über Onlinemedien.

18 % der Kinder wurden als „lesbisch“ oder „schwul“ beschimpft¹⁶. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kam die Blumenastudie in München zum schulischen Kontext 2013, dass (sexualisierte) Gewalt für Mädchen in München normal ist. Die Mädchen berichteten im Rahmen der Blumenastudie von Erpressung, Bedrohung, sexualisierter Gewalt und Gewalt; sie erleben Schule als Spannungsfeld zwischen Lebensraum und Gewaltort; sie erfahren Übergriffe auf Schulwegen, im Schulhof, im Schulbus, sie nehmen sexualisierte Gewalt als Normalität im Schulalltag wahr; sie

¹⁴ Stellungnahme des RBS zu o.g. Anträgen

¹⁵ Schwind/Baumann u.a. (HG.) Bd. 1. S. 26

¹⁶ <https://editionf.com/sexuelle-belaestigung-maedchen-normalitaet> 2017_02_20

resignieren früh hinsichtlich ihrer schulischen Karriere; sie stehen unter hohem Leistungsdruck, kombiniert mit hohen Leistungsanforderungen im familiären Bereich. Mädchen brauchen ressourcenorientierte Unterstützung, Wahrnehmung und klare Sanktion aller Art von Gewalt sowie Förderung ihrer Talente.

Gewalt wird reproduziert. Eine besondere Form der Viktimisierung stellt innerfamiliäre Gewalt dar. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt von Seiten ihrer Eltern erfahren, ein deutlich höheres Risiko haben, später selbst Gewalt auszuüben¹⁷. Diese repräsentative Studie ergab auch, dass 45 Prozent der Kinder in Deutschland leichte Gewalt („eine runter hauen“) oder schwere Gewalt (mit der Faust geschlagen, geprügelt“) erleben. Das Erleben elterlicher Gewalt ist in verschiedener Weise folgenreich. Auch Männlichkeitsnormen werden auf „gewalttätige“ Weise perpetuiert. Häufig geschlagene Kinder neigen dazu, Gewalt betonte Männlichkeitsbilder aufrecht zu erhalten. (Pfeiffer, 2010). Hegemoniale Familienbilder fördern Gewalt: „Türkisch und arabisch/nordafrikanische Kinder gaben am häufigsten an, Gewalt zu erleben. Die Quote der Kinder, die schwere innerfamiliäre Übergriffe erlebt haben, liegt ca. dreimal so hoch als bei den deutschen Kindern.“ Pfeiffer, 2010, S. 267 (Nicht die Herkunft, sondern die Machtstrukturen und patriarchalen Weltbilder sind ausschlaggebend).

Schule ist der einzige Ort, wo wir alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Schule ist damit der zentrale Ort, ein respektvolles Umgehen miteinander zu lernen. Schule braucht hierfür aber auch Unterstützung von außen. (Wie soll Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, dass Mädchen und Frauen keine Objekte sind, wenn vor der Schule Werbeträger mit großflächige Plakatwerbung für Bordelle stehen? Wenn es auch für junge Männer „normal“ ist, dass Männer Frauen kaufen – wie soll daraus ein respektvolles Frauenbild entstehen?

- **Vernetzung, Kommunikation und Qualifikation¹⁸**

Der Fachbereich 6 (RBS-PI-FB6) im Pädagogischen Institut des RBS fördert mit einer Mädchen-/Frauenbeauftragten und einem Jungen-/Männerbeauftragten als lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und (sexualisierte) Gewalt an den städtischen Schulen die Vernetzung, Kommunikation und Qualifikation.

Zur Fortbildung werden vom PI Zusatzqualifikationen für Lehrerinnen und Lehrer in geschlechtergerechter Pädagogik und vielfältige (auch schulinterne) Fortbildungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Mädchen- sowie Jungenförderung, sowie Gewalt angeboten.

Den Bildungseinrichtungen wird auch ein Mehrebenen-Präventionsprogramm angeboten mit schulinternen Fortbildungen und Begleitung vor Ort bei der Umsetzung

¹⁷ C. Pfeifer, et al, KFN Forschungsbericht 109, 2010, S. 266

¹⁸ Es folgt die Stellungnahme des RBS zu o.g. Anträgen

eines effektiven Präventionsprogramms gegen Gewalt.

2.3.2.3 Ausbau etablierter Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen im Bereich häusliche Gewalt

Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Istanbulkonvention unterstützt die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Zweck dieses Übereinkommens ist in Artikel 1 geregelt und sieht u.a. vor:

- Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;
- einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen;

Im Gesetzestext wird an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass für alle Opfer häuslicher Gewalt Verbesserungen anzustreben sind, nicht ausschließlich für Frauen. Zum Thema Schutz, Verhütung, Verfolgung und Beseitigung von häuslicher Gewalt wurden in München während der vergangenen 15 Jahre ämter und behördenübergreifende Programme in enger Kooperation mit Fachberatungsstellen entwickelt und finanzielle Mittel von Seiten des Sozialreferates zur Verfügung gestellt. Durch die Umsetzung der Programme und Beratungsangebote befinden sich die mit häuslicher Gewalt befassten Stellen in regelmäßigem Optimierungsprozess. Teilweise konnte auf dadurch erfolgte Bedarfsfeststellung reagiert werden; z.B. konnte ab dem Jahr 2013 die Beratungsstelle violenTia ihren Betrieb aufnehmen. Laufend werden immer mehr Bedarfe für zusätzliche Angebote festgestellt, für die noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. So fehlen in München die Kapazitäten, um Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt werden und sich und ihre Kinder schützen wollen, beraten zu können ebenso wie Kapazitäten für die gestiegene Nachfrage an Partnerschaftsgewaltprogrammen, die der Prävention vor weiterer häuslicher Gewalt dienen.

Etablierte Beratungsangebote wie die getrenntgeschlechtliche Elternberatung im familiengerichtlichen Kontext bei Fällen häuslicher Gewalt stoßen seit 2014 an die Grenzen ihrer Kapazität und bedürfen ebenso einer Ausweitung wie Angebote, die gezielt Migrantinnen erreichen. Um diese Bedarfe zukünftig abdecken zu können, bedarf es der Anmietung zusätzlicher Räume und mehrerer Stellenzuschaltungen für die Einrichtungen MIM e.V. und Münchner Frauenhilfe.

Im Rahmen des Opferschutzes prüft das Kreisverwaltungsreferat im Falle häuslicher Gewalt sicherheitsrechtliche Kontakt- und Betretungsverbote gegenüber den Störern, sofern das polizeiliche Kontaktverbot, welches seine Wirkung max. bis zu 10 Tagen entfaltet, ausgeschöpft oder noch keine gerichtlichen Schutzanordnungen auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes beantragt wurden.

- **Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (MIM). und**

Frauenhilfe gGmbH

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02839) wurden den Einrichtungen Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (**MIM**) und der Beratungsstelle der **Frauenhilfe** München gGmbH jeweils eine Vollzeitstelle zugeschaltet, um das Angebot der getrenntgeschlechtlichen Elternberatung in Fällen häuslicher Gewalt sichern zu können.

Schon davor wurden Programme zur Kooperation zwischen Jugendamt und Polizei sowie Bezirkssozialarbeit (BSA) mit Familiengericht und Beratungsstellen entwickelt, in Folge wurden auch geschlechtsspezifische Gruppenangebote für die betroffenen Kinder entwickelt und eingerichtet. Das Procedere ist mittlerweile in München als Standard etabliert und dient anderen Städten als Vorbild.

Kurze Nennung des Prozederes und der Unterstützungsangebote:

- Proaktives Beratungsangebot für die Opfer nach Meldung des Falls an eine Beratungsstelle durch die Polizei (MUM/Münchner Unterstützungsmodell in Fällen häuslicher Gewalt).
- Meldung des Falles an das Stadtjugendamt, sobald Kinder in der betroffenen Familie leben.
- Gefährdungsabklärung (Kinderschutz) und Federführung durch die Bezirkssozialarbeit durch Dienstanweisung geregelt.
- Anwendung des Sonderleitfadens zum Münchner Modell, sofern ein familiengerichtliches Verfahren besteht.

- Anbindung an die „Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt“ in Kooperation von MIM e.V. (Münchner Informationszentrum für Männer) und der Beratungsstelle der Frauenhilfe München gGmbH.
- Bei Bedarf Anbindung der Kinder in Beratungs- oder Gruppenangebote bei IMMA e.V. und kibs e.V., sowie begleiteter Umgang für Kinder im Vorschulalter deren Eltern in Beratung des Familiennotruf e.V. sind.

Schon in 2014 mussten 36 Paare in Fällen häuslicher Gewalt für die eine getrenntgeschlechtliche Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren (s.o) vorgesehen war, aus Gründen mangelnder Kapazität abgelehnt werden.

Um diese Notlage beheben können, sollen die Einrichtungen MIM e.V. (Münchner Informationszentrum für Männer) und die Beratungsstelle der Frauenhilfe München gGmbH weitere Stellen erhalten. Näheres dazu wird in den folgenden Punkten erläutert.

- **Fachlich-inhaltliche Erläuterungen und Fallzahlensteigerung von MIM und Frauenhilfe:**

Grundsätzlich steigt die Nachfrage an der getrenntgeschlechtlichen Elternberatung in

Fällen häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren. Um einen Vater-Kind-Kontakt anbahnen zu können (Ziel des Beratungsprozesses) muss erst ein Verständnis für die Auswirkung des gewalttätigen Handelns auf das Kindeswohl entwickelt und in Folge eine Änderung des Verhaltens erarbeitet werden. Vom Verhalten des Vaters darf keine Gefährdung für das Kindeswohl und keine Bedrohung für die Mutter mehr ausgehen, wenn eine Umgangsvereinbarung im Sinne des Kindeswohls angebahnt werden soll.

Eine Verhaltensänderung setzt die Teilnahme an 12 Gruppensitzungen des sogenannten „Väterprogramms“ von MIM voraus. Diese „Väterprogramme“ sollten in regelmäßigeren Abständen als bisher angeboten werden, um zeitnah reagieren zu können. Es bedarf hier einer Stellenzuschaltung, um laufend über das Jahr verteilt Kurse abhalten zu können. Bei der Gewinnung von Personal sollte MIM außerdem den Schwerpunkt setzen, Fachkräfte mit Migrationshintergrund einzubeziehen. In den Jahren 2010 und 2011 befand sich die getrenntgeschlechtliche Elternberatung im familiengerichtlichen Kontext im Aufbau. Ab 2012 war das Angebot in München etabliert und mehrmals konnten mit den dafür geschaffenen zwei Vollzeitstellen (eine für MIM, eine für die Frauenhilfe) teilweise 37 Familien jährlich begleitet werden. Der Beratungsprozess spielt sich in hochproblematischem Kontext ab, und gestaltet sich daher unterschiedlich zeitintensiv und langwierig. Schon 2014 konnte nurmehr die Hälfte der anfragenden Paare im getrenntgeschlechtlichen Angebot beraten werden. Dies stellt auch die in den Fällen beteiligte Bezirkssozialarbeit vor neue Probleme, auch die Familiengerichte können nur eingeschränkt mit den Eltern verfahren, wenn eine Anbindung an die Elternberatung mit massiven Wartezeiten verbunden ist, bzw. die Eltern abgewiesen werden müssen und BSA und Familiengericht in Folge individuelle Alternativen für die Familien aushandeln müssen. Ein Ausbau der Angebote mit weiteren Stellen für MIM e.V. (insgesamt 2 VZÄ) und Frauenhilfe (insgesamt 1,5 VZÄ) ist daher notwendig, um das über Jahre entwickelte fachlich hochwertige und etablierte Angebot auch in Zukunft möglichst vielen betroffenen Familien zukommen lassen zu können.

Von häuslicher Gewalt insgesamt betroffene Kinder (Polizeistatistik)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der in den Haushalten gemeldeten Kinder	1.177	1.206	1.375	1.309	1.345	1.571
Anzahl der zur Tatzeit anwesenden Kinder	829	856	985	926	962	1.163

Quelle: MUM-Statistik der Polizei München

Umfang der Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der erreichten minderjährigen Kinder	70	85	102	155	137	151
davon: begleiteter Umgang für Kinder in Fällen häuslicher Gewalt	13	12	21	12	13	13
Anzahl beratener Frauen und Männer über die getrenntgeschlechtliche Elternberatung in Fällen häuslicher Gewalt im fam.gerichtlichen Verfahren	11	17	28	37	33	37

Quelle: S-II-KJF/A

Angebote für männliche Opfer und deren Kinder:

In der Übersicht sind die Daten zu männlichen Opfern von häuslicher Gewalt mit ihren Kindern dargestellt. Außer einer telefonischen Beratung durch MIM oder einer Beratung durch die Polizei über ihre Rechte und Möglichkeiten steht diesen Männern kein gezieltes Beratungs- und Unterstützungsangebot in München zur Verfügung. Um hier unterstützen zu können, sollten 0,5 VZÄ geschaffen werden.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durch die Polizei beratene Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden	91	72	122	120	117	164	154
Von der Polizei in die Beratung vermittelte Männer zum tel. proaktiven Beratungsangebot bei MIM e.V	50	38	59	59	38	37	54
Anzahl der mit ihren Vätern betroffenen Kinder	43	22	43	46	21	22	32

Zur Tatzeit anwesende Kinder	21	17	16	24	15	13	9
------------------------------	----	----	----	----	----	----	---

Quelle: MUM-Statistik der Polizei München

Angebot der offenen Sprechzeit der Frauenhilfe zum Thema häusliche Gewalt:

Durch die offene Sprechzeit der Frauenhilfe können wöchentlich sechs Frauen ohne vorherige Terminvereinbarung beraten werden. Dieses Angebot wird zunehmend von Frauen mit Migrationshintergrund wahrgenommen (76 %), insbesondere da zeitgleich eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Im Jahr 2016 mussten 35 Frauen auf Folgetermine verwiesen werden. Da Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund gerne tabuisiert wird, ist diese Entwicklung zu begrüßen. Das Angebot sollte daher durch eine Stellenzuschaltung von 1,5 VZÄ erweitert und gesichert werden.

• Mindestaussagen zu Personal- und Sachkosten

Es werden weitere Räume benötigt, die erst im Oktober 2018 zur Verfügung stehen. Die Einrichtung MIM e.V. ist bereits Mieter dieses Objekts (Feldmochinger Str. 10). MIM e.V. benötigt die Räume bis dahin allerdings für ein befristetes Kooperationsprojekt mit der Diözese Regensburg zur Beratung von Missbrauchsoffern der ehemaligen Regensburger Domspatzen. Ab Oktober 2018 könnten diese Räumlichkeiten (Feldmochinger Str. 10) für das Kooperationsprojekt von MIM und Frauenhilfe genutzt werden. Für den Aufbau der zusätzlichen Angebote von Frauenhilfe und MIM e.V. werden in 2018 zunächst Mittel in Höhe von 65.221 € und in Folge ab Januar 2019 jährlich 260.884 € benötigt.

Sachmittelbedarf

- In unmittelbarer Nähe der bestehenden Beratungsstelle MIM e.V. (Feldmochinger Str. 6) können ab Oktober 2018 weitere ca. 150 m² (Feldmochinger Str. 10) angemietet werden (Kosten: 1.775 € pro Monat). Die Beratungsstelle MIM mietet dieses Objekt. Ein Büroraum und anteilige Nutzungsflächen (Küche und Sanitär) des neuen Objektes (Feldmochinger Str. 10) werden an die Frauenhilfe untervermietet. Dies hat zur Folge, dass zukünftig Täter und Opfer in getrennten Räumen beraten werden können und dass die Elternberatung sowie begleitete Vater-Kind Kontakte in geschütztem Rahmen stattfinden können. Außerdem kann ein erheblicher Fahrtaufwand der Kolleginnen der Frauenhilfe vermieden werden und mehr Zeit in Beratung investiert werden, wenn die Frauenhilfe vor Ort dauerhaft einen Arbeitsplatz zur Verfügung hat. Durch die Verlegung von mindestens einem Arbeitsplatz der Frauenhilfe in die Räume von MIM, werden Kapazitäten zum Ausbau der offenen Sprechzeit in den Räumen der Frauenhilfe geschaffen.
- Zudem fallen Investitionskosten für Erstausrüstung in Höhe von insgesamt 8.000 € im Sinne des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 an.

Personalbedarfe

- Zum Ausbau der Angebote in den Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt werden für die Frauenhilfe gGmbH zusätzliche 1,5 VZÄ Sozialpädagogik benötigt. Davon eine 1,0 VZÄ für Elternberatung und 0,5 VZÄ für die offene Sprechstunde bei der Beratungsstelle der Frauenhilfe gGmbH.
- Zum Ausbau der Angebote in den Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt werden für MIM zusätzliche 2,0 VZÄ Sozialpädagogik benötigt. Davon 1,0 VZÄ für die Elternberatung und 0,5 VZÄ Sozialpädagogik zur Sicherstellung eines regelmäßig stattfindenden Gruppenangebots - Partnerschaftsgewaltprogramm (nötig um Verantwortung für die eigene Täterschaft anzunehmen und Verhaltensänderung anstreben zu können). Zudem ist die Teilnahme Voraussetzung, um an Elterngesprächen teilnehmen zu können. Eine weitere 0,5 VZÄ Sozialpädagogik ist notwendig, um für männliche Opfer Beratung und Begleitung aufbauen und eine Kooperation mit violenTia, bei gegenseitiger Gewalt, eingehen zu können. Mit der Bereitstellung der Mittel für violenTia in 2013 wurden analog keine Mittel für die Männer berücksichtigt, daher sind bisher gemeinsame Gespräche nicht möglich.

Kostendarstellung MIM e.V.:**ab Oktober 2018 bis Dezember 2018 (anteilig für 3 Monate) für den Start von
Sicherung und Ausbau des präventiven Angebots von MIM e.V.**

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Einrichtung / Ausstattung (über 150 € netto)	5,000
Investitionskosten gesamt	5,000

Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit

Zuschussmittel für das präventive Angebot von MIM e.V. von Oktober bis Dezember 2018	38,710
Gesamtfinanzierung / Zuschussbedarf in 2018	38,710

**Ab 2019 ff. kalkulierte Verwaltungskosten für Sicherung und Ausbau des
präventiven Angebots von MIM e.V.**

Zuschuss für MIM e.V Münchner Informationsbüro für Männer:

2,0 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 4	129,460
Personalkosten gesamt	129,460
Miete inklusive Nebenkosten	18,780
Allgem. Wirtschaftsbedarf	1,000
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	3,500
Anschaffungen (bis 150 € netto), Instandhaltungskosten	2,100
Sachkosten gesamt	25,380
Gesamtfinanzierung / jährlicher Zuschussbedarf ab 2019	154,840

Kostendarstellung Frauenhilfe gGmbH:**ab Oktober 2018 bis Dezember 2018 (anteilig für 3 Monate) für den Start von
Sicherung und Ausbau des präventiven Angebots der Beratungsstelle
Frauenhilfe gGmbH**

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Einrichtung / Ausstattung (über 150 €)	3,000
Investitionskosten gesamt	3,000

Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit

Zuschussmittel für das präventive Angebot der Frauenhilfe gGmbH von Oktober bis Dezember 2018	26,511
Gesamtfinanzierung / Zuschussbedarf in 2018	26.511

Ab 2019 ff. kalkulierte Verwaltungskosten für Sicherung und Ausbau des präventiven Angebots der Beratungsstelle Frauenhilfe gGmbH

1,5 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 4	97,094
Honorarkosten für päd. Hilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher	1,220
Personalkosten gesamt	98,314
Miete inklusive Nebenkosten anteilig für ca. 21m ²	2,520
Allgem. Wirtschaftsbedarf	1,360
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	1,750
Anschaffungen (bis 150 € netto), Instandhaltung	2,100
Sachkosten gesamt	7,730
Gesamtfinanzierung / jährlicher Zuschussbedarf ab 2019	106,044

Mehrwert/Nutzen der beantragten Ausweitungen für MIM e.V und Frauenhilfe gGmbH:

Maßnahme/Projekt	bisher jährlich erreichte Personen	nach Ausbau jährlich erreichte Personen
offenes Beratungsangebot Frauenhilfe gGmbH	220	440
Getrenntgeschlechtliche Elternberatung (Häusliche Gewalt) MIM e.V.und Frauenhilfe gGmbH	72	144
Gruppenarbeit mit Tätern (MIM)	240	320
Beratung männlicher Opfer (MIM)	0	50

Weitere Erläuterungen zum Mehrwert/Nutzen:

- Verhinderung von Kosten/Folgekosten für die Unterbringung von Frauen in Frauenhäusern
- Verhinderung von Kosten für Inobhutnahmen oder andere Kinderschutzmaßnahmen
- Vermeidung weiterer Traumatisierungen
- Prävention vor psychischen Folgeschäden und Langzeitauswirkungen bei Gewalterfahrungen
- Vermeidung steigender Kosten im Gesundheitsbereich, da u.a. Therapiebedarfe vermieden werden können
- Sicherung des sozialen Friedens, durch die Vermeidung von Wiederholungstaten

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	befristet	dauerhaft	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	30.000,00 von 2018 bis 2021	66.865,00 ab 2018	260.884,00 ab 2019	65.221,00 in 2018
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
- Wiesngentleman		6.000,00		
- Präventionsprojekt		20.000,00		
- Kampagne „Nein heißt Nein“	30.000,00			
- Mimikry		40.865,00		
- MIM e. V.			154.840,00	38.710,00
- Frauenhilfe			106.044,00	26.511,00
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin, einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 zahlungswirksam werden dürfen.

4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		8.000,00 in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) - MIM e. V. - Frauenhilfe		5.000,00 3.000,00	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Nutzen

Der entstehende Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Wie im Einzelnen dargestellt, ist ein Mehrwert und Nutzen für die beantragten Maßnahmen gegeben.

Zusammenfassung: Die Bereitstellung der Mittel trägt präventiv zur Verhinderung von Gewalt bei, sorgt für die Bereitstellung diverser Hilfsangebote für Gewaltopfer und bietet präventive Maßnahmen für Täter. Diese Angebote beugen möglichen Folgekosten vor (Bsp.: Behandlung von Traumata, Unterbringungskosten). Die beantragten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der ratifizierten Istanbulkonvention bei. Langfristig dient dieser Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt München.

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die ab dem Haushaltsjahr 2018 einmalig/dauerhaft erforderlichen Auszahlungsmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kreisverwaltungsreferat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen **und** der Stelle für interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zu der Sitzungsvorlage wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Sitzungsvorlage zu.

Die Sitzungsvorlage beschreibt Maßnahmen zum Opferschutz- und zur Gewaltprävention. Dazu gehören laut Sitzungsvorlage unter anderem Kampagnen, Beratungen, Schulungen, personelle Präsenz und die Weitergabe von Informationen.

Die Stadtkämmerei hatte im Rahmen der Vorabstimmung das Sozialreferat gebeten, die dargestellten Maßnahmen zusätzlich mit Mengenangaben und Berechnungen zu beziffern.

Dieser Bitte wurde mit der jetzigen Fassung der Sitzungsvorlage weitestgehend nachgekommen.

Wenig Aussagen enthält die Sitzungsvorlage über den Grad der Zielerreichung.

Die Vorlage bietet beispielsweise keine Informationen welcher Ressourceneinsatz notwendig wäre, um Opferschutz- und Gewaltprävention zu einem einfachen, mittleren oder guten Niveau gewährleisten zu können.

Diese Überlegungen zur qualitativen Bemessung könnten aber aus der Sicht der Stadtkämmerei noch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn entsprechende Erfahrungswerte vorliegen, oder Auswertungen und Evaluierungen durchgeführt wurden, dem Stadtrat nachgereicht werden."

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Unter Mehrwert/Nutzen wurden die beantragten Kosten in der vorliegenden Beschlussvorlage erläutert.

Über den Grad der Zielerreichung kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden, da dies von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist (z.B. von der Entwicklung der politischen Situation der Geflüchteten, dem Verlauf und den Konsequenzen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, den Reaktionen auf die geplante Kampagne „Nein heißt Nein“).

Informationen über den notwendigen Ressourceneinsatz zur Gewährung von Opferschutz- und Gewaltprävention werden aus Sicht des Sozialreferates ausreichend beschrieben unter den jeweiligen Punkten „Bestehende Maßnahmen“ und „Bestehende Hilfsangebote“ innerhalb der drei themenbezogenen Säulen ausreichend beschrieben. Sofern erforderlich und evaluiert, wird das Sozialreferat der Stadtkämmerei entsprechende Erfahrungswerte, oder Auswertungen und Evaluierungen nachreichen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Jutta Koller, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorbereitend:

- 1.1 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 6.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Fortsetzung des Projekts „Wiesngentleman“ wird zugestimmt.
- 1.2 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 für Fachpersonal bzw. Honorarkräfte für die Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen der Projekte „Zora Gruppen und Schulprojekte“, „Amanda“, „Mira“ und „Goja“ wird zugestimmt.
- 1.3 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 26.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2)

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.2 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 26.000 €, davon sind 26.000 € zahlungswirksam.

- 1.4 Dieser Beschluss obliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Der Sozialausschuss beschließt vorbereitend:

- 2.1 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 30.000 € in den Jahren 2018 bis 2021 für die Kampagne zum Thema „Nein heißt Nein“ wird zugestimmt.
- 2.2 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 40.865 € ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (0,5 VZÄ) in der Beratungsstelle „MIMIKRY“ wird zugestimmt.
- 2.3 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 38.710 € im Haushaltsjahr 2018 sowie in Höhe von 154.840 € ab dem Haushaltsjahr 2019 zum Ausbau der präventiven Angebote in der Beratungsstelle „MIM“ wird zugestimmt.

2.4 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf in Höhe von 26.511 € im Haushaltsjahr 2018 sowie in Höhe von 106.044 € ab dem Haushaltsjahr 2019 zum Ausbau der präventiven Angebote in der Beratungsstelle der Frauenhilfe gGmbH wird zugestimmt.

2.5 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 65.221 €, die ab 2018 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 66.865 €, die ab 2019 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 260.884 € sowie die von 2018 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 30.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.2.2 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 im Haushaltsjahr 2018 um 136.086 € (davon 40.865 € dauerhaft), im Haushaltsjahr 2019 um 290.884 € (davon 260.884 € dauerhaft) und in den Jahren 2020 und 2021 um 30.000 €. Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

2.6 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten investiven Finanzierungsbedarf in Höhe von 5.000 € für die Einrichtung und Ausstattung der Beratungsstelle MIM e.V. wird zugestimmt.

2.7 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten investiven Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.000 € für die Einrichtung und Ausstattung der Beratungsstelle der Frauenhilfe gGmbH wird zugestimmt.

2.8 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 wird hierzu wie folgt ausgeweitet:
MIP neu:

MIM e.V. / Münchner Informationsbüro für Männer e.V. – Investitionskostenzuspruch
für Ersteinrichtung der erweiterten Beratungsstelle in München Moosach
Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706, Maßnahmennummer 4706.4200

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff.
E (988)	5	0	5	0	0	5	0	0	0	0
Summe	5	0	5	0	0	5	0	0	0	0
St A.	5	0	5	0	0	5	0	0	0	0

MIP neu:

Frauenhilfe München Investitionskostenzuspruch für Ersteinrichtung des Büros in der
erweiterten Beratungsstelle in München Moosach
Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706, Maßnahmennummer 4706.4200

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2015	Programmjahr 2016 bis 2020						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Finanz. 2022 ff.
E (988)	3	0	3	0	0	3	0	0	0	0
Summe	3	0	3	0	0	3	0	0	0	0
St A.	3	0	3	0	0	3	0	0	0	0

2.9 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

3. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen gemeinsam vorbereitend:

3.1 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01789 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 18.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.2 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01793 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL: vom 18.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01792 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 18.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 01791 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 18.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02742 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.12.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02103 von Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 10.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.7 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GLP/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

z.K.

Am

I.A.